

**HABAU
GROUP**

Wirkung bauen

wenn aus Strategie konkrete
Veränderung wird

Nachhaltigkeitsbericht 2025/26

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025/26*

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	3
Umwelt	30
Soziales	64
Governance	80
Zusätzliche Angaben	86

* Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde keiner unabhängigen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Impressum gem. § 24 Mediengesetz Medieninhaber und Herausgeber
HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Greiner Straße 63, 4320 Perg, T +43 7262 555 0, E office@habau.at, W habaugroup.com
Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz unter habaugroup.com/impressum
Design: HABAU, Foto Cover: MW-Architekturfotografie

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grundlagen für die Erstellung

1.1.1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Dieser Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und deckt das Geschäftsjahr 2025/26 ab, das die Berichtsperiode vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 umfasst. Neben der HABAU Hoch- und Tiefbau-gesellschaft m.b.H. werden alle vollkonsolidierten Gesellschaften sowie vollkonsolidierte Arbeitsgemein-schaften, sowohl inländische als auch ausländische, einbezogen. Dies entspricht dem Konsolidierungs-kreis der Konzernberichterstattung. Eine detaillierte Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen sowie der assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, und Konzernunterneh-men, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden, finden sich in der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang des Konzernabschlusses). Nicht konsolidierte Gesellschaften wurden auch für die Nachhaltigkeitserklärung als unwesentlich eingestuft. Für die CO₂-Bilanzierung wurden die Treibhaus-gasemissionen jedoch berücksichtigt.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD-Richtlinie) bilden den regulatorischen Rahmen.

Die verpflichtende Anwendung der CSRD erfolgt jedoch gestaffelt. Derzeit betrifft die Berichtspflicht kapitalmarktorientierte Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIEs). Für Unternehmen der sogenannten „Welle 2“, zu denen auch die HABAU-Unternehmensgruppe zählt, greifen die erweiterten Berichtspflichten erst zu einem späteren Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Übergangs-fristen.

Die HABAU-Unternehmensgruppe nutzt den aktuellen Zeitraum, um ihre Nachhaltigkeitsberichterstat-tung schrittweise an die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) anzupassen und die notwendigen Prozesse, Datenstrukturen sowie internen Kontrollmechanismen aufzubauen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde freiwillig in Anlehnung an die ESRS erstellt. Der Umfang der Berichter-stattung erstreckt sich auf ESRS 2, E1, E3, E5, S1 und G1 mit zum Teil noch im Aufbau befindlichen Angaben und Datenpunkten. Die als wesentlich eingestuften Themen ESRS E4 und S2 sind aktuell noch nicht Bestandteil der Berichterstattung. Die HABAU-Unternehmensgruppe arbeitet kontinuierlich daran, den Bericht unter Einbeziehung der ESRS weiterzuentwickeln und die Berichterstattungsprozesse entsprechend auszubauen. Die vollständige Umsetzung der Offenlegungspflichten gemäß CSRD unter Anwendung der ESRS erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem diese für die HABAU-Unternehmensgruppe gesetzlich verpflichtend werden, voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2027/28.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Informationen (Kennzahlen) beziehen sich grundsätzlich auf den Konsolidierungskreis der HABAU-Unternehmensgruppe. Darüber hinaus werden in ausgewählten Kennzahlen – insbesondere im Bereich E1-6 THG Emissionen – auch Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl vorgelagert als auch nachgelagert – einbezogen. Dies spiegelt sich insbesondere in der Ermittlung der Scope 3 Emissionen wider, in denen relevante Parameter aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt sind.

Im Rahmen der Berichterstattung wurde kein Gebrauch von den Erleichterungen gemacht, bestimmte Informationen aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen etwa geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Angaben zu künftigen Entwicklungen oder zu laufenden Verhandlungen nicht offenzulegen, wenn deren Veröffentlichung nachweislich der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens schaden könnte. Von dieser Möglichkeit wurde im Geschäftsjahr 2025/26 jedoch kein Gebrauch gemacht.

1.1.2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2 Zeithorizonte)

Die im Bericht verwendeten Zeithorizonte entsprechen jenen der ESRS.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die für die Berechnung der von den ESRS geforderten Kennzahlen benötigten Informationen aus der Wertschöpfungskette waren nicht immer vollständig verfügbar. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass derzeit noch keine ausreichende Datengrundlage in der erforderlichen Qualität vorliegt bzw. der Aufwand für eine vollständige Datenerhebung in einzelnen Fällen in keinem angemessenen Verhältnis zum daraus resultierenden Nutzen steht.

Aus diesem Grund wurden bei der Berechnung der vor- und nachgelagerten Scope 3 Emissionen im Rahmen der Wertschöpfungskette teilweise Schätzungen vorgenommen. Dafür wurden anerkannte indirekte Quellen wie Branchendurchschnittsdaten und andere Näherungswerte herangezogen.

Für Daten, die nicht direkt messbar sind oder nur mittels Schätzungen abgeleitet werden können, erfolgt eine transparente Beschreibung. Die relevanten Kennzahlen und die angewandte Schätzmethodik werden im jeweiligen Kapitel umfassend beschrieben, einschließlich der getroffenen Annahmen und der Begründung der Methodenwahl. Berechnungsfaktoren, Datenquellen sowie herangezogene Referenzen werden vollständig dokumentiert, um die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der berichteten Angaben sicherzustellen.

Änderung bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Wird eine Änderung als wesentlich erachtet, werden die ursprünglich veröffentlichten Daten aus früheren Berichtszeiträumen neu dargestellt oder angepasst – es sei denn, eine solche Anpassung ist nicht

praktikabel. Erläuterungen zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung bzw. revidierte Vorjahreszahlen werden im jeweiligen Abschnitt angeführt.

Fehler bei der Berichterstattung

Im Rahmen interner Qualitätssicherungsprozesse wurde festgestellt, dass einzelne Energie- und Treibhausgaskennzahlen auf nicht vollständig konsistenten Datengrundlagen und Bewertungsansätzen beruhten. Die identifizierten Abweichungen betrafen insbesondere die Zuordnung von Stromqualitäten, die ausgewiesene Strommixmapzusammensetzung sowie die Anwendung von Emissionsfaktoren zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen. Die vorgenommenen Anpassungen stellen Korrekturen der Datengrundlage und Berechnungsmethodik dar und erfolgen im Einklang mit den Anforderungen an Fehlerberichtigungen und methodische Anpassungen gemäß ESRS 2 BP-2.

Wesentlicher Auslöser der Korrekturen war die Überprüfung der marktbasierten Scope-2-Bilanzierung. Dabei wurde festgestellt, dass für einzelne Stromverbräuche die bisher verwendeten Emissionsfaktoren nicht vollständig durch geeignete Nachweise für die jeweilige Stromqualität belegt waren. Im Zuge der Überarbeitung wurden die zugrunde gelegten Stromqualitäten, die daraus abgeleitete Strommixmapaufteilung sowie die zugehörigen Emissionsfaktoren entsprechend den verfügbaren Nachweisen und den angewendeten Bilanzierungsgrundsätzen angepasst. Für Stromverbräuche, für die keine ausreichenden Nachweise zur Anwendung spezifischer Stromprodukte vorliegen, wurden konservative generische Emissionsfaktoren herangezogen. Dies führt zu Anpassungen der marktbasierten Scope-2-Emissionen sowie der daraus abgeleiteten Gesamttreibhausgasemissionen. Die Korrektur wirkt sich sowohl auf die Energieberichterstattung, insbesondere die Aufteilung der Stromverbräuche nach Stromqualität und Energieträgern, als auch auf die Treibhausgasberichterstattung aus. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre sicherzustellen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Überarbeitung Korrekturen bei der Zuordnung einzelner Energieverbräuche und Emissionsquellen zu den Scopes 1, 2 und 3 vorgenommen. Die Anpassungen resultieren aus der erneuten Prüfung der organisatorischen Zuordnung einzelner Beteiligungen und der daraus abgeleiteten Emissionsverantwortung. Infolgedessen wurden betroffene Energie- und Emissionsdaten den jeweils zutreffenden Scopes neu zugeordnet, um eine konsistente und vollständige Erfassung der Treibhausgasemissionen entsprechend den angewendeten Bilanzierungsgrundsätzen sicherzustellen.

Im Zuge der Datenüberarbeitung wurden zudem methodische Verbesserungen in der Datenaufbereitung und Berechnungslogik umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung der mengen- und kostenbasierten Berechnungsverfahren, die Optimierung von Zuordnungs- und Umrechnungslogiken sowie zusätzliche Validierungs- und Plausibilisierungsschritte für Aktivitätsdaten, Einheiten und Berechnungsparameter. Dadurch konnten Transparenz, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der Datenermittlung weiter verbessert werden.

Die beschriebenen Korrekturen und methodischen Weiterentwicklungen machten eine Neuberechnung der betroffenen Vorjahreswerte erforderlich. Die Vorjahresinformationen wurden entsprechend angepasst, um eine konsistente und vergleichbare Darstellung der Energie- und Treibhausgaskennzahlen über die Berichtsjahre hinweg sicherzustellen.

1.2. Governance

1.2.1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführung trägt die gesetzliche Verantwortung für die Leitung des Unternehmens. Sie verpflichtet sich dabei zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter sowie zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, steuerlicher und finanzieller Verpflichtungen. Darüber hinaus ist sie für die strategische Ausrichtung und das Erreichen unternehmerischer Zielsetzungen verantwortlich.

Die Geschäftsführung besteht aus Dipl.-Ing. Hubert Wetschnig (CEO) und Mag. Michael Mayer-Schütz (CFO), die beide über langjährige Erfahrung in der Bauindustrie sowie fundierte technische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen verfügen. Ein regelmäßiger Austausch (in der Regel alle zwei Wochen) zwischen den beiden Geschäftsführern stellt sicher, dass Informationen über alle wesentlichen Unternehmensangelegenheiten geteilt und Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen werden.

Zur Sicherstellung einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vierteljährlich Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu strategischen Maßnahmen, Risiken, genehmigungspflichtigen Vorgängen sowie rechtlichen Angelegenheiten vor.

Die Geschäftsführung verfügt über umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Sie wird laufend von internen Fachabteilungen informiert und greift bei Bedarf auf externe Expert:innen zurück. Durch kontinuierliche Weiterbildung – etwa über Fachliteratur, Schulungen oder Branchenveranstaltungen – bleibt das Wissen zu ESG-Themen stets aktuell. Dies bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmenssteuerung.

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem neunköpfigen Aufsichtsrat, der keine geschäftsführenden Funktionen innehat. Ein Mitglied ist weiblich, was einem Frauenanteil von 11 % entspricht. Im Geschäftsjahr 2025/26 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat übernimmt ausschließlich eine Kontrollfunktion und ist nicht in die operative Geschäftsführung eingebunden.

Zur Vertretung der Arbeitnehmer:inneninteressen wurden drei Mitglieder des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt. Innerhalb des Gremiums ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Als höchstes Kontrollorgan trägt der Aufsichtsrat auch Verantwortung für die Überwachung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Unternehmensbelange. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bewerten ihre ESG-Kompetenz im Rahmen einer Selbsteinschätzung als ausreichend und bilden sich kontinuierlich weiter. In 1 von 4 Sitzungen wird der Aufsichtsrat über laufende Nachhaltigkeitsaktivitäten

informiert, insbesondere hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Chancen, Risiken sowie relevanter gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen.

Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

In der HABAU-Unternehmensgruppe ist das Thema Nachhaltigkeit auf oberster Führungsebene verankert. Der kaufmännische Geschäftsführer ist für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Darüber hinaus obliegt ihm die Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich ESG, über die er jährlich im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat berichtet. Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung als auch die Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsziele ist die Geschäftsführung gemeinsam verantwortlich.

Die Zuständigkeiten und Prozesse im Nachhaltigkeitsmanagement sowie im -reporting sind klar strukturiert und werden kontinuierlich weiterentwickelt, um den steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Abteilungsleitung Nachhaltigkeitsreporting steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung zu aktuellen Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortet die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Definition, das Monitoring und die Steuerung der entsprechenden Ziele. Zudem ist die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement für die Teilnahme an ESG-Ratings verantwortlich und fungiert als zentrale Anlaufstelle für nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen im Rahmen von Ausschreibungen.

Um ein konzernweit einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zu schaffen und eine konsistente Kommunikation sicherzustellen, werden die Konzernunternehmen durch Informations- und Dialogformate – wie Netzwerktreffen im Transition Board sowie Fachvorträge bei konzernweiten Veranstaltungen – aktiv eingebunden, für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Perspektiven in den konzernweiten Austausch einzubringen.

1.2.2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Im HABAU ESG-Board werden die Ziele und Arbeitsschwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit festgelegt und wesentliche strategische Entscheidungen getroffen. Das ESG-Board setzt sich neben der Geschäftsführung aus den Fachverantwortlichen für die jeweiligen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Es tritt halbjährlich zusammen und kann bei Bedarf auch vierteljährlich tagen, um auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen zu reagieren.

Weiters werden in bei Bedarf stattfindenden Jour Fixes zwischen der Abteilung Nachhaltigkeitsreporting und der kaufmännischen Geschäftsführung aktuelle Nachhaltigkeitsthemen besprochen. Anlassbezogen wird auch die technische Geschäftsführung informiert und zu spezifischen Themenbereichen konsultiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Geschäftsführer im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und aktiv in die Auswertung eingebunden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden zum Abschluss von der Geschäftsführung freigegeben.

Darauf aufbauend wurde im Geschäftsjahr 2025/26 verstärkt an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Überführung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie sowie auf der Konkretisierung von Maßnahmen, Kennzahlen und Zielsetzungen. Darüber hinaus wurde an der Weiterentwicklung bestehender Richtlinien und Prozesse gearbeitet, um eine systematische Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen sicherzustellen. Ein konkreter Zeitrahmen für die vollständige Implementierung befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Projekt „Strategie 2031“ ins Leben gerufen. In regelmäßigen Treffen zwischen der Konzerngeschäftsführung, den Geschäftsführungen der Konzernunternehmen und ausgewählten Geschäftsbereichsleitern wird die strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe kontinuierlich erarbeitet, überwacht und die Umsetzung der strategischen Konzepte sichergestellt.

Die Strategie wurde im Juni 2026 vorgestellt und bildet die Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe, insbesondere auch im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten.

Um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv und strukturiert zu begegnen, wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein unternehmensweites Transition Board ins Leben gerufen. In diesem Gremium ist sichergestellt, dass mindestens eine Person aus jedem Konzernunternehmen vertreten ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen aller Unternehmensteile in die Diskussion und Entscheidungsfindung einfließen.

Das Transition Board dient als zentrale Plattform für den unternehmensinternen Austausch zu allen wesentlichen Themen rund um Klimaschutz, Nachhaltigkeit und die Transformation unseres Geschäftsmodells. Hier werden Strategien entwickelt, Maßnahmen abgestimmt und Best Practices geteilt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die HABAU-Unternehmensgruppe positiv zu beeinflussen und nachhaltige Lösungen voranzutreiben.

Die Treffen finden viermal jährlich statt, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen und gemeinsam an zukunftsweisenden Projekten zu arbeiten. Im vergangenen Jahr fanden die Treffen häufiger statt, da die Mitglieder des Transition Boards aktiv an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt waren. Das Transition Board hat sich inzwischen als wichtiger Motor für Innovation und nachhaltige Entwicklung der HABAU-Unternehmensgruppe etabliert und trägt maßgeblich dazu bei, unsere Klimaziele konsequent und wirksam umzusetzen.

Im Aufsichtsrat wird der Nachhaltigkeitsbericht einmal jährlich diskutiert, ebenso wie die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss erhält einmal jährlich den Corporate Risk

Managementbericht, in dem auch die Chancen und Risiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit umfassend dargestellt werden.

1.2.3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

In die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane fließen derzeit keine klima- oder nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen ein. Geschäftsbereichsleiter:innen sowie Abteilungs- und Stabstellenleiter:innen vereinbaren jährlich qualitative und quantitative Ziele einschließlich definierter Messgrößen. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und im Rahmen des jährlichen Jahresgesprächs bewertet.

1.2.4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, in welchen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts die Informationen über die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht angeführt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ESRS E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmer:innenvertreter in Bezug auf Auswirkungen ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	im jeweiligen Kapitel zu "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen"
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	im jeweiligen Kapitel zu "Parameter und Ziele"

1.2.5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Die Umsetzung der Berichtspflicht wird durch die Abteilung Nachhaltigkeitsreporting koordiniert. Für jedes wesentliche Thema gemäß Wesentlichkeitsanalyse wurden Fachverantwortliche definiert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich in enger Zusammenarbeit zwischen der Leitung Nachhaltigkeitsreporting und den jeweiligen Fachverantwortlichen erstellt. Die Leitung Nachhaltigkeitsreporting legt dabei den gesamten Reportingprozess innerhalb der HABAU-Unternehmensgruppe fest, einschließlich der erforderlichen ESG-Daten, des Berichtsumfangs und des Terminplans. Die Datenerhebung erfolgt über eine zentrale Reportingabfrage, die in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen entwickelt wurde. Ziel ist es, die Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Qualität der erhobenen Nachhaltigkeitsdaten kontinuierlich zu verbessern.

Zu den wesentlichen Reporting-Risiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Um diese Risiken zu minimieren, wurden im Geschäftsjahr 2025/26 erste gezielte Kontrollen implementiert, darunter das Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilitätsprüfungen (z. B. Abweichungsanalysen). Die Fachverantwortlichen sind dafür verantwortlich, den vollständigen Rücklauf sowie die Plausibilität und Einheitlichkeit der gemeldeten Daten zu überprüfen. Die Datenerhebenden in den Konzernunternehmen sind für die Richtigkeit der berichteten Daten verantwortlich.

Neben den Reporting-Risiken wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements künftig auch ein stärker strukturierter Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Dabei werden insbesondere klimabezogene, regulatorische, soziale sowie governancebezogene Risiken systematisch identifiziert, bewertet und schrittweise in bestehende Risikomanagementprozesse integriert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Methodik zur Erfassung und Bewertung von physischen und transitorischen Klimarisiken sowie auf der Ableitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen.

Die bestehenden Prozesse und Kontrollen werden laufend weiterentwickelt, um die Qualität der Nachhaltigkeitsdaten kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig werden ESG-Risiken und -Chancen schrittweise in das konzernweite Risikomanagement integriert, um eine ganzheitliche Betrachtung und Steuerung zu unterstützen. Nach Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird dieser von den jeweiligen Fachverantwortlichen und anschließend von der kaufmännischen Geschäftsführung der HABAU-Unternehmensgruppe freigegeben.

Aktuell existiert noch kein flächendeckendes Risikomanagement im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in das interne Kontrollsystem gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen verringert werden. Bereits jetzt wird daran gearbeitet, qualitative Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit in den Risikomanagementprozess zu integrieren. Es wird zunehmend an der Entwicklung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsrisikomanagements gearbeitet. Dies umfasst die Schaffung von Methoden und Standards, die es ermöglichen, Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden bereits die Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert und deren Einfluss bewertet. Die Ergebnisse fließen in konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Nutzung von Chancen ein.

Die HABAU-Unternehmensgruppe befindet sich derzeit im Aufbau eines strukturierten Ansatzes zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im bestehenden Risikomanagement. Ziel ist es, ESG-bezogene Risiken und Chancen künftig systematischer zu erfassen und schrittweise in die bestehenden Steuerungsprozesse zu integrieren.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bereits zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance identifiziert und qualitativ bewertet. Aufbauend darauf liegt der Schwerpunkt aktuell auf der Weiterentwicklung geeigneter Methoden und Prozesse zur strukturierten Erfassung dieser Risiken.

Dabei werden insbesondere folgende Risikokategorien berücksichtigt:

- physische Klimarisiken, wie z. B. extreme Wetterereignisse, die Auswirkungen auf Baustellen und Projektabläufe haben können
- transitorische Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen, steigenden CO₂-Kosten oder veränderten Marktanforderungen
- soziale Risiken, etwa im Hinblick auf Arbeitsbedingungen oder Fachkräftemangel, sowie Governance-Risiken, wie z. B. Compliance- und Korruptionsrisiken

In den kommenden Geschäftsjahren wird der Fokus auf der schrittweisen Weiterentwicklung dieses Ansatzes liegen. Dazu zählt insbesondere die Verbesserung der Datengrundlage sowie die Konkretisierung von Bewertungsmethoden für wesentliche ESG-Risiken. Perspektivisch ist vorgesehen, die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken stärker in bestehende Risikomanagementprozesse zu integrieren und deren Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten der HABAU-Unternehmensgruppe systematischer zu berücksichtigen.

1.3. Strategie

1.3.1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Die HABAU-Unternehmensgruppe ist ein traditionsreiches, familiengeführtes Bauunternehmen mit Sitz in Perg, Oberösterreich, das sich seit seiner Gründung im Jahr 1913 zu einem international tätigen

Komplettanbieter im Bauwesen entwickelt hat. Heute zählt die Gruppe zu den Top 4 Bauunternehmen Österreichs. Ihr Geschäftsmodell basiert auf einem projektorientierten Ansatz, der die Planung, Ausführung und teilweise auch den Betrieb von Bauprojekten aller Art umfasst – von kleinen Spezialprojekten bis hin zu großvolumigen Infrastrukturvorhaben. Neben den Kernmärkten Österreich und Deutschland ist die HABAU-Unternehmensgruppe auch in Rumänien, Ungarn und Tschechien tätig.

Die Hauptaktivitäten erstrecken sich über ein breites Spektrum an Bauleistungen: Hochbau (Wohn-, Büro-, Industriegebäude), Tiefbau (Straßen-, Brücken-, Tunnelbau), Pipelinebau (Energie- und Versorgungsleitungen), Fertigteiltbau, Untertage- und Bergbau (Tunnel- und Schachtbau, Tunnelsanierung), Holz- sowie Stahl- und Anlagenbau. Ein weiterer strategischer Geschäftszweig sind Projekte in Public-Private-Partnership-Modellen (PPP). Die HABAU-Unternehmensgruppe operiert dabei als "Construction Family" mit einem Netzwerk aus spezialisierten Konzernunternehmen, die interdisziplinär zusammenarbeiten und Synergien nutzen.

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt ein projektbasiertes Geschäftsmodell, das auf maßgeschneiderte Bau- und Ingenieurleistungen ausgerichtet ist. Im Zentrum stehen kundenindividuelle Lösungen, die flexibel auf die jeweiligen Anforderungen und Wünsche zugeschnitten werden – von reinen Ausführungsaufträgen über integrierte Planungs- und Ausführungsprojekte bis hin zu umfassenden Lebenszykluslösungen einschließlich Betrieb und Instandhaltung.

Auftraggeber werden aktiv in die Gestaltung der Projektanforderungen einbezogen und haben die Möglichkeit, innovative und nachhaltige Ansätze einzubringen, die über gesetzliche Standards hinausgehen. Dazu gehört etwa der Einsatz ressourcenschonender Materialien, moderner Bauverfahren und digitale Technologien.

Der projektbezogene Charakter des Geschäftsmodells bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich: Die Entscheidungshoheit über zentrale Nachhaltigkeitsaspekte liegt häufig beim Auftraggeber, was die Umsetzung ambitionierter Umwelt- und Sozialstandards einschränken kann. Zudem erschwert das breite Projektportfolio – von kleinvolumigen Spezialbauten bis hin zu großflächigen Infrastrukturvorhaben – eine einheitliche und systematische Integration von Nachhaltigkeitskriterien.

Die Rolle der HABAU-Unternehmensgruppe variiert projektabhängig stark und beeinflusst sowohl den Umfang als auch die Dauer der Verantwortung für ökologische und soziale Auswirkungen. Während bei umfassenden Projekten mit langfristigem Betrieb ein größerer Gestaltungsspielraum für nachhaltige Lösungen besteht, ist dieser bei klassischen Ausführungsprojekten deutlich begrenzter.

Trotz dieser strukturellen Herausforderungen entwickelt die HABAU-Unternehmensgruppe ihre Ansätze in den Bereichen Qualität, Innovation und verantwortungsvolles Handeln laufend weiter. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in Planungs-, Bau- und Betriebsprozesse einbezogen.

Die Wertschöpfungskette der HABAU-Unternehmensgruppe erstreckt sich über drei zentrale Ebenen: die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Upstream), die eigene Wertschöpfung (Kernprozesse und unterstützende Funktionen) sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Downstream).

1. Vorgelagerte Wertschöpfung

In der vorgelagerten Wertschöpfung arbeitet die HABAU-Unternehmensgruppe mit einer Vielzahl direkter und indirekter Lieferanten zusammen, die essenzielle Materialien, Produkte und Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb bereitstellen. Diese umfassen unter anderem Baumaterialien, Maschinen, Transportleistungen sowie Planungs- und Beratungsleistungen. Die Auswahl und Zusammenarbeit mit den Lieferanten basiert auf qualitativen, wirtschaftlichen und zunehmend auch nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien. Ziel ist es, ökologische und soziale Standards entlang der Lieferkette schrittweise zu stärken.

2. Eigene Wertschöpfung

Die eigene Wertschöpfung umfasst sowohl operative als auch unterstützende Unternehmensbereiche. Operativ liegt der Fokus auf der Planung, Ausführung und gegebenenfalls dem Betrieb von Bauprojekten in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Pipelinebau, Untertagebau, Stahl- und Anlagenbau sowie Fertigteilproduktion.

Die unterstützenden Funktionen sichern Effizienz, Qualität und Compliance innerhalb des Geschäftsbetriebs. Dazu gehören unter anderem: Unternehmensleitung, Risikomanagement, Technische Services & Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Informationssicherheit & Datenschutz, Compliance & Antikorruptionsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Steuerwesen, Personalgewinnung und -entwicklung, Personal-Services, Einkauf & Beschaffung, Maschinentechnischer Bereich, Recht & Versicherung, IT-Services. Diese Bereiche bilden das Rückgrat eines leistungsfähigen, regelkonformen und zukunftsorientierten Bauunternehmens.

3. Nachgelagerte Wertschöpfung

In der nachgelagerten Wertschöpfung umfasst die Verantwortung der HABAU-Unternehmensgruppe die Nutzung, den Betrieb und gegebenenfalls die Instandhaltung der errichteten Bauwerke. Je nach Projektumfang und Vertragsgestaltung kann dies bis zur Begleitung über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks reichen. In dieser Phase gewinnt die Sicherstellung von Energieeffizienz, Langlebigkeit, Betriebssicherheit sowie ökologischen und sozialen Wirkungen der Bauwerke zunehmend an Bedeutung.

Die Betrachtung der Wertschöpfungskette macht deutlich, dass Nachhaltigkeit für die HABAU-Unternehmensgruppe entlang aller Prozessschritte relevant ist. Von der Beschaffung wesentlicher Materialien und Dienstleistungen über die eigene Projektabwicklung bis hin zur Nutzung der errichteten Bauwerke entstehen ökologische, soziale und governancebezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen, die eine strukturierte strategische Steuerung erfordern.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und Nachhaltigkeit dauerhaft in der Unternehmensentwicklung zu verankern, wurde Nachhaltigkeit im Rahmen der Strategie 2031 als eines von vier zentralen Handlungsfeldern definiert. Die Strategie 2031 bildet damit den Ausgangspunkt für die Ableitung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, die wesentliche Themen systematisch bündelt und mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen hinterlegt.

Die aus der Konzernstrategie 2031 abgeleitete Nachhaltigkeitsstrategie baut auf den Ergebnissen der Stakeholderbefragung, der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie den aktuellen regulatorischen

Anforderungen auf. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit allen Konzernunternehmen in mehreren Workshops entwickelt und konzernweit abgestimmt.

Leitend ist dabei der Anspruch, wirtschaftliches Wachstum mit verantwortungsvoller Unternehmensführung, ökologischer Verantwortung und einem klaren Fokus auf Menschen zu verbinden. Die Ambition liegt in der Realisierung von Bauwerken und Projekten, die ökologische und soziale Aspekte systematisch berücksichtigen und dadurch einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung leisten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance. Im Zuge ihrer Entwicklung wurde systematisch analysiert, wie die strategischen Handlungsfelder der Konzernstrategie auf Nachhaltigkeit wirken und in welcher Weise Nachhaltigkeitsaspekte wiederum die strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe beeinflussen. Damit wird Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie verstanden und in die Steuerung der Unternehmensgruppe eingebettet.

Auf dieser Grundlage wurden acht nachhaltigkeitsbezogene Handlungsfelder identifiziert, die eng mit der Strategie 2031 verknüpft sind. Diese umfassen thematische Schwerpunkte, die durch konkrete Ziele, Maßnahmen und messbare Kennzahlen hinterlegt sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie befindet sich derzeit in der weiteren Konkretisierung und konzernweiten Abstimmung. Eine detaillierte Offenlegung der Strategie und der Maßnahmen ist daher für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht vorgesehen.

1.3.2. Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM -2)

Der Austausch mit unseren Stakeholdern ist von zentraler Bedeutung, um verschiedene Perspektiven zu verstehen und die Bedürfnisse aller relevanten Gruppen in unsere strategischen Entscheidungen einzu beziehen. Wir schätzen die Vielfalt an Meinungen, die durch diesen Dialog entstehen, da sie uns hilft, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und auf Veränderungen flexibel zu reagieren. Dieser offene Austausch ermöglicht es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen und unsere Prozesse sowie Leistungen kontinuierlich zu verbessern, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten Stakeholder ermittelt. Dabei wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder berücksichtigt, die an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette positioniert sind. Die Auswahl basierte auf der Evaluation des Grads ihrer Betroffenheit durch unsere Geschäftsaktivitäten sowie den Erfahrungswerten aus früheren Stakeholder-Beteiligungen.

Die folgenden zentralen Stakeholdergruppen wurden dabei identifiziert:

- Auftraggeber
- Banken, Versicherungen
- Auftragnehmer, Lieferanten
- Medien
- Wissenschaft & Forschung
- Mitarbeiter:innen
- Eigentümer:innen
- NGOs
- Gesetzgeber, Behörden
- Gesellschaft & Anrainer

Für Stakeholdergruppen mit höherem Einfluss auf das Unternehmen werden nachfolgend die spezifischen Dialogformate beschrieben:

Die Abteilung Finanzmanagement führt mindestens einmal jährlich Gespräche mit Banken, um nicht nur finanzielle Aspekte zu erörtern, sondern auch deren Perspektiven und Meinungen zu Nachhaltigkeitsthemen einzuholen. Diese Dialoge sind für uns von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass unsere finanziellen Entscheidungen im Einklang mit nachhaltigen Praktiken stehen.

Die Abteilung Personalmanagement pflegt den Austausch auf Karrieremessen mit potenziellen neuen Mitarbeiter:innen, um ihnen die Unternehmenswerte und Entwicklungsmöglichkeiten näherzubringen. Zusätzlich engagiert man sich durch Vorträge an Universitäten und die Betreuung von Diplomarbeiten, um talentierte Studierende zu fördern und mit zukünftigen Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise wird das Netzwerk gestärkt und es trägt zur Förderung von Nachwuchskräften bei.

Darüber hinaus pflegt die Abteilung Einkauf und Beschaffung kontinuierlich Kontakt mit unseren Auftragnehmern und Lieferanten, wobei die Gespräche nicht nur auf Preisverhandlungen fokussiert sind, sondern auch auf Marktentwicklungen und langfristige Partnerschaften abzielen. Dies ermöglicht uns, frühzeitig auf Veränderungen im Marktumfeld zu reagieren und gemeinsam mit unseren Auftragnehmern und Lieferanten nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Das Ziel besteht darin, transparente und zukunfts-fähige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, in denen ein gemeinsames Bewusstsein für eine nachhaltigere Beschaffung gestärkt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie des Verhaltenskodex für Geschäftspartner sichergestellt und die Dekarbonisierung der Lieferkette vorangetrieben wird. Die bestehenden Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit können nur in enger Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern und Lieferanten gemeistert werden.

Der Austausch mit unseren Auftraggebern erfolgt durch Feedbackgespräche während der Projektumsetzung sowie nach Abschluss von Projekten. Diese Rückmeldungen sind von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass wir den Erwartungen unserer Auftraggeber gerecht werden und notwendige Anpassungen zeitnah umsetzen können. Darüber hinaus organisieren wir zweimal jährlich Kundenveranstaltungen, bei denen wir vertiefte Einblicke in unsere Arbeit bieten und den Dialog über zukünftige Entwicklungen intensivieren. Diese Veranstaltungen stärken nicht nur unsere langfristigen Partnerschaften, sondern helfen uns auch, die Bedürfnisse unserer Auftraggeber noch besser zu verstehen.

Unsere Mitarbeiter:innen tragen entscheidend zum Erfolg des Unternehmens bei und beeinflussen die Effizienz und Effektivität der Geschäftsprozesse. Der Dialog mit unseren Mitarbeiter:innen erfolgt über verschiedene Kanäle, um ihre Interessen und Bedürfnisse zu identifizieren. Durch den Betriebsrat werden diese Interessen vertreten. Einmal jährlich finden Jahresgespräche zwischen Führungskräften und allen Angestellten statt, um die persönliche Arbeitssituation und Motivation der Mitarbeiter:innen zu ermitteln. Die Ergebnisse fließen in Verbesserungs- und Schulungsmaßnahmen ein, die von der Personalabteilung und den Führungskräften umgesetzt werden. Als Kommunikationskanäle dienen neben dem HG Portal

mit unterschiedlichen Sharepoint-Seiten auch das Mitarbeiter:innenmagazin „BUILD“, das allen Mitarbeiter:innen vierteljährlich zur Verfügung gestellt wird.

Der Kontakt mit den Eigentümer:innen erfolgt durch die vierteljährliche Teilnahme am Aufsichtsrat, in dem wesentliche strategische Entscheidungen besprochen und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Zusätzlich pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch via E-Mails und persönlichen Gesprächen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Eigentümer:innen in allen relevanten Bereichen berücksichtigt werden. Dieser enge Dialog gewährleistet eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass die langfristige Ausrichtung des Unternehmens im Einklang mit den Erwartungen der Eigentümer:innen gestaltet wird.

1.3.3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den zum damaligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt und umfasst die systematische Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Analyse basiert auf der Einbindung relevanter interner und externer Stakeholder. Sämtliche ESRS-Themen werden regelmäßig auf ihre Wesentlichkeit überprüft und daraus geeignete Maßnahmen und Handlungsansätze abgeleitet.

Durch die Überprüfung und Weiterentwicklung der Berichterstattung im Einklang mit den ESRS wurden im Vergleich zur Wesentlichkeitsanalyse von 2022 zwei zusätzliche Themen als wesentlich identifiziert: Biodiversität und Wasser.

Die ESRS werden laufend weiterentwickelt und konkretisiert. Vor diesem Hintergrund plant die HABAU-Unternehmensgruppe, die Wesentlichkeitsanalyse in den kommenden Geschäftsjahren im Einklang mit den jeweils geltenden Anforderungen weiter zu überarbeiten und zu vertiefen. Ziel ist es, die Methodik sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Bewertungen schrittweise an die finalen regulatorischen Vorgaben anzupassen, sodass bis zum Eintritt der gesetzlichen Berichtspflicht – voraussichtlich im Geschäftsjahr 2027/28 – eine vollständige Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen sichergestellt werden kann.

Nachfolgende Themen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft (IRO-2):

Umwelt	
E1 Klimawandel	• Anpassung an den Klimawandel • Klimaschutz • Energie
E3 Wasser- und Meeresressourcen	• Wasser
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	• Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts • Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
E5 Kreislaufwirtschaft	• Ressourcenzuflüsse, einschl. Ressourcennutzung • Abfälle
Soziales	
S1 Eigene Belegschaft	• Arbeitsbedingungen • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle • Sonstige arbeitsbezogene Rechte
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	• Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle • Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Governance	
G1 Unternehmenspolitik	• Unternehmenskultur • Schutz von Hinweisgebern • Korruption und Bestechung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Die nachfolgende Übersicht stellt diese Themen strukturiert dar.

In den jeweiligen Kapiteln zu den ESRS definierten Themen wird näher erläutert, welche Auswirkungen sich daraus für das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe ergeben. Darüber hinaus werden die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Ansätze beschrieben, mit denen negative Effekte und Risiken reduziert sowie Chancen gezielt genutzt werden.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Kategorie	Zeit-horizont
E1 Klimawandel			
E1 Klimaschutz	Bauprojekte tragen aufgrund der Treibhausgase (THG), die während ihrer Nutzungsphase ausgestoßen werden, erheblich zum Klimawandel bei.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Klimaschutz	Die Herstellung von Baumaterialien führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Klimaschutz	Der Bau von Gebäuden kann Kohlendioxid und andere indirekte Treibhausgase freisetzen, die durch den Einsatz von schweren Maschinen und Fahrzeugverkehr entstehen; dies trägt zum Klimawandel bei.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Anpassung an den Klimawandel	Die Gebäudezertifizierung bietet der HABAU-Unternehmensgruppe die Chance, Bauprojekte durch nachhaltige und umweltfreundliche Baupraktiken aufzuwerten, was zu einer höheren Marktattraktivität und potenziell größeren Auftragsvolumen führen kann.	Chance	Kurzfristig
E1 Anpassung an den Klimawandel	Die Zunahme von Extremwetterereignissen erhöht das finanzielle Risiko für die HABAU-Unternehmensgruppe durch höhere Kosten z.B. durch Ausfall von Bautätigkeiten während Hitzetagen, für den Schutz von Baustellen gegen Überschwemmung und notwendigen Anpassungen im Bauprozess.	Risiko	Langfristig
E1 Energie	Ein hoher Energieverbrauch durch lange Transportwege und schwere Maschinen kann zu hohen CO ₂ -Emissionen entlang der Wertschöpfungskette führen und trägt somit zum Klimawandel bei.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Energie	Der Stromverbrauch von Bürogebäuden und Anlagen führt zu einer erhöhten Freisetzung von CO ₂ -Emissionen, insbesondere wenn die Energie aus fossilen Brennstoffen stammt, was wiederum die globale Erwärmung verstärkt und somit zum Klimawandel beiträgt.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Energie	Der hohe Energieverbrauch auf Baustellen, der z.B. durch die Verwendung von Diesel als Hauptenergiequelle verursacht wird, führt zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Dies umfasst die Freisetzung großer Mengen an Kohlendioxid.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Energie	Baumaschinen ohne nachhaltige Alternativen bergen das Risiko, dass der Betrieb aufgrund steigender Umweltauflagen und des gesellschaftlichen Drucks zu mehr Nachhaltigkeit langfristig zu teuer wird und damit zu Umsatzeinbußen führen kann.	Risiko	Mittelfristig

E3 Wasser			
E3 Wasser- verbrauch	Durch die Bautätigkeit z.B. durch den Einsatz von Wasch- und Betonmischanlagen kann ein hoher Wasserverbrauch auf den Baustellen entstehen.	Negativ	Alle Zeit- horizonte
E3 Wasser- verbrauch	Der umfangreiche Wasserverbrauch für die Herstellung von Baumaterialien wie Zement und Ziegel, der benötigt wird, um einen gleichmäßigen und formbaren Ton für den Brennprozess zu erhalten, kann zu einer Reihe von negativen Auswirkungen auf die Umwelt führen. Dazu gehört die Absenkung des Grundwasserspiegels, was wiederum die Verfügbarkeit von Trinkwasser für die lokale Bevölkerung reduzieren und die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren, die auf diese Wasserressourcen angewiesen sind, verschlechtern kann. Darüber hinaus kann der hohe Wasserverbrauch in trockenen Regionen zu einer Verschärfung von Wasserknappheit führen und Konflikte um die Nutzung dieser lebenswichtigen Ressource verstärken.	Negativ	Alle Zeit- horizonte
E4 Biodiversität			
E4 Landnutzungs- änderungen, Süß- wasser- und Meeresnutzungs- änderungen	Bautätigkeiten können zur Rodung und Beeinträchtigung von Lebensräumen führen, was einen Verlust an biologischer Vielfalt und natürlichen Ressourcen auf der Baustelle und in der Umgebung zur Folge hat. Durch Bautätigkeiten, die den Boden versiegeln, kann es zu Überschwemmungen kommen, da die Fähigkeit des Bodens verringert ist, Regenwasser aufzunehmen. Der Einsatz von Fahrzeugen und schweren Maschinen kann zu Bodenverdichtungen führen, die das Wurzelwachstum behindern können.	Negativ	Alle Zeit- horizonte
E4 Landnutzungs- änderungen, Süß- wasser- und Meeresnutzungs- änderungen	Die Entfernung der Vegetation und die Aushubarbeiten verändern die Lebensräume. Störungen durch Abbautätigkeiten können zum Verlust von Populationen wildlebender Arten in einem lokalen Gebiet führen. Der Abbau von Gesteinskörnungen führt kurz- und mittelfristig zu Bodenerosion und Bodendegradation.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E4 Beispiele: Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiege- lung	Die Flächenversiegelung durch Bauvorhaben kann zu einem Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Lebensräumen führen.	Negativ	Mittelfristig
E5 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen			
E5 Ressourcenzu- flüsse, einschließ- lich Ressourcennutzung	Durch die Verwendung recycelter Rohstoffe und die Langlebigkeit der Materialien wird die Umwelt geschont und es werden keine neuen Ressourcen verbraucht.	Positiv	Langfristig

E5 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Die Beauftragung zur kreislauffähigen Aufbereitung von Materialien bietet Bauunternehmen die Chance, ihre Expertise im Bereich nachhaltiges Bauen zu erweitern und neue Geschäftsfelder zu erschließen, was zu einer verbesserten Marktposition und langfristigem Erfolg führen kann.	Chance	Mittelfristig
E5 Abfälle	Produktionsprozesse im Bauwesen führen zur Entstehung großer Mengen an Abfällen. Die genauen Arten von Abfällen können variieren, wie Aushub, Kunststoff, Müll, Papier und Pappe sowie Holz.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Eigene Belegschaft			
S1 Sichere Beschäftigung	Ein sicherer Arbeitsplatz und die Sicherheit der Mitarbeiter:innen motiviert Mitarbeiter:innen und steigert somit deren Wohlbefinden.	Positiv	Mittelfristig
S1 Sichere Beschäftigung	Die hohe Fluktuation von gewerblichen Mitarbeiter:innen und die oft fehlende durchgehende Beschäftigung, insbesondere das "Stempeln im Winter", führen zu Instabilität und Unsicherheit für die Arbeitnehmer:innen.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Sichere Beschäftigung	Der Fachkräftemangel in der Baubranche stellt ein finanzielles Risiko dar, da er zu Verzögerungen bei Bauprojekten führen kann, was wiederum die Baukosten erhöht und die Rentabilität der Projekte beeinträchtigt. Zudem können die höheren Löhne, die zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte notwendig sind, die Betriebskosten steigern.	Risiko	Mittelfristig
S1 Arbeitszeit	Flexible Arbeitszeiten und die Sicherstellung ausreichender Erholungspausen können die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Beschäftigten verbessern und damit die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft erhöhen.	Positiv	Kurzfristig
S1 Arbeitszeit	Durch den Klimawandel verursachte extreme Wetterbedingungen können zu unregelmäßigen Arbeitszeiten führen, was zu erhöhtem Stress bei den Mitarbeiter:innen führen kann.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Arbeitszeit	Durch den Klimawandel verursachte Wetterextreme können zu unregelmäßigen Arbeitszeiten und Baustellenstopp führen. Dies führt zu Verzögerungen im Bauprozess.	Risiko	Kurzfristig
S1 Angemessene Entlohnung	Faire und verlässliche Vergütungsstrukturen auf Basis eines starken Kollektivvertrags bieten die Chance, qualifizierte Mitarbeiter:innen langfristig zu gewinnen und zu halten sowie die Motivation und Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu fördern.	Positiv	Mittelfristig

S1 Sozialer Dialog	Ein effektiver sozialer Dialog zwischen Mitarbeiter:innen, Management und externen Interessensgruppen, unterstützt durch einen starken Betriebsrat, kann potenzielle Konflikte vermeiden, Vertrauen aufbauen und eine reibungslose Kommunikation unter den Mitarbeiter:innen fördern.	Positiv	Mittelfristig
S1 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Die Freiheit für die eigenen Mitarbeiter:innen, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, sowie das Vorhandensein von Betriebsräten, kann zu höherer Arbeitszufriedenheit und einer starken Vertretung ihrer Interessen am Arbeitsplatz führen.	Positiv	Mittelfristig
S1 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Durch das Vorhandensein eines Betriebsrats in der HABAU-Unternehmensgruppe besteht die Chance, dass die Mitarbeiter:innenzufriedenheit gestärkt wird und das Vertrauen in das Unternehmen steigt, da die Interessen der Belegschaft besser vertreten werden können, was zu Effizienzsteigerungen führen kann.	Chance	Kurzfristig
S1 Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Regelmäßige Tarifverhandlungen schaffen die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und bieten die Chance, die Motivation, Zufriedenheit und langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen zu fördern.	Positiv	Mittelfristig
S1 Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Chancen für alle Mitarbeiter:innen ein. Faire Vergütung, eine inklusive Unternehmenskultur und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind für uns zentrale Bausteine einer zukunftsfähigen Organisation.	Chance	Kurzfristig
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das hohe Unfallrisiko auf Baustellen kann für Mitarbeiter:innen gravierende Folgen haben, darunter Verletzungen, langfristige Gesundheitsschäden oder im schlimmsten Fall tödliche Unfälle, was das persönliche Wohlergehen der Betroffenen beeinträchtigt.	Negativ	Alle Zeithorizonte

S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Durch die unterschiedlichen Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen (Lärmarbeitsplätze, Nacht-/ Schwerarbeit, sitzende Tätigkeiten etc.) kann es durch die Standardarbeiten im Regelbetrieb zu unterschiedlichsten negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen kommen, sowie gesundheitliche Beeinträchtigung für Mitarbeiter:innen durch Lärm, Staub und schädliche Emissionen z.B. Quarzstaub, zur Folge haben.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die Auswärtsnchtigungen und das Wochenpendeln haben starken Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter:innen und belasten die familiären Beziehungen, da die Abwesenheit von zu Hause zu emotionaler Distanz führen kann.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Hohe Ausfallzeiten aufgrund von Unfällen und Krankständen in der Belegschaft können für die HABAU-Unternehmensgruppe ein Risiko darstellen, da sie zu einem Verlust der Produktivität führen sowie ausfallbedingte Kosten anfallen, wodurch sich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verschlechtert.	Risiko	Mittelfristig
S1 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt, wie z.B. gleiches Entgelt, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, kann zu einer vielfältigeren und gleichberechtigteren Belegschaft beitragen, was die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft fördert.	Positiv	Alle Zeithorizonte
S1 Schulungen und Kompetenzentwicklung	Ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit und die zukünftigen Karrierechancen der Beschäftigten aus.	Positiv	Langfristig
S1 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können zu Ungerechtigkeit, Verunsicherung und Minderwertigkeitsgefühlen führen. Dies beeinträchtigt die psychische und physische Gesundheit der Beschäftigten.	Negativ	Kurzfristig
S1 Angemessene Unterbringung	Bei der Bereitstellung von Quartieren auf Baustellen, wie beispielsweise beim Tunnelbau, kann es zu negativen Auswirkungen kommen, wenn diese Unterkünfte nicht angemessen sind, was zu Unzufriedenheit unter den Arbeiter:innen, einer Verringerung der Arbeitsmoral und potenziellen Gesundheitsrisiken führen kann.	Negativ	Mittelfristig
S1 Datenschutz	Unzureichender Schutz personenbezogener Mitarbeiter:inneninformationen kann bei den Angestellten zu Gefühlen der Unsicherheit führen, da es das Risiko einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung ihrer persönlichen Daten erhöht. Dieser Mangel an Datenschutz kann das Vertrauen in die Organisation untergraben und die Mitarbeiter:innenmoral negativ beeinflussen.	Negativ	Kurzfristig

S2 Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette			
S2 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Unverantwortliche soziale Praktiken von Schlüssellieferanten, einschließlich Geschlechterungleichheit und mangelnder Vielfalt, können zu Gefühlen der Ungerechtigkeit unter den Mitarbeiter:innen führen und deren allgemeines Wohlbefinden verringern.	Negativ	Mittelfristig
S2 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Das Fehlen wirksamer Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung in der Lieferkette kann ein unsicheres und feindseliges Arbeitsumfeld schaffen. Dies kann zu erhöhtem Stress und negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit führen.	Negativ	Mittelfristig
S2 Kinderarbeit	Das Vorhandensein von Kinderarbeit in der Lieferkette kann schwerwiegende Folgen haben, einschließlich der Schädigung der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern sowie der Beraubung ihres Potenzials und ihrer Würde.	Negativ	Kurzfristig
S2 Zwangsarbeit	Das Vorhandensein von Zwangsarbeit in der Lieferkette kann schwerwiegende Folgen haben, einschließlich der Schädigung der körperlichen und geistigen Entwicklung sowie der Beraubung ihres Potenzials und ihrer Würde.	Negativ	Kurzfristig
S2 Angemessene Unterbringung	Der Mangel an Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser sowie angemessenen Sanitäranlagen kann die Gesundheit und das Wohlbefinden von Arbeiter:innen in der Lieferkette stark beeinträchtigen. Schlechte Wasser- und Sanitärbedingungen können zur Verbreitung von Krankheiten führen und somit die Gesundheit dieser Personen negativ beeinflussen.	Negativ	Kurzfristig
S2 Wasser- und Sanitäreinrichtungen	Der fehlende Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser sowie zu ausreichenden Sanitäranlagen kann die Gesundheit und das Wohlbefinden von Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette schwerwiegend beeinträchtigen. Schlechte Wasser- und Sanitärverhältnisse können zur Verbreitung von Krankheiten führen und somit die Gesundheit dieser Personen negativ beeinflussen.	Negativ	Kurzfristig
S2 Datenschutz	Unzureichender Datenschutz kann zu unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verbreitung personenbezogener Daten führen, was die Privatsphärenrechte der Einzelnen stark beeinträchtigen kann und sie der Gefahr von Identitätsdiebstahl, Betrug und emotionalem Stress aussetzt.	Negativ	Kurzfristig
G1 Unternehmenspolitik			
G1 Unternehmenskultur	Eine positive Unternehmenskultur gewährleistet ein gesundes Arbeitsumfeld, steigert das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und fördert gute Beziehungen zu Auftragnehmern und Auftraggeber.	Positiv	Alle Zeithorizonte

G1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	Robuste Schutzmaßnahmen für Whistleblower fördern Transparenz und Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation. Indem sichergestellt wird, dass Personen, die Fehlverhalten oder unethisches Verhalten melden, vor Vergeltung geschützt sind, fördert das Unternehmen eine Kultur ethischen Verhaltens und Vertrauens.	Positiv	Kurz- und mittelfristig
G1 Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung	Das Bestehen und die Einhaltung von unternehmens-internen Antikorruptionsregeln wirken sich positiv auf Vertragspartner aus. Für diese ist eine vertrauensvolle und objektiv gestaltete Geschäftsbeziehung gewährleistet und können sich auf die Einhaltung von Lieferketten-sorgfaltspflichten verlassen.	Positiv	Alle Zeit-horizonte
G1 Vorkommnisse	Unternehmen der Baubranche sind Risiken im Zusammenhang mit Bestechung, Korruption und wettbewerbswidrigen Praktiken ausgesetzt. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die Notwendigkeit, mehrere lokale Agenten und Subunternehmer zu verwalten, die Komplexität der Projektfinanzierung und -genehmigung, das Ausmaß der Verträge, die beim Bau großer Infrastrukturprojekte involviert sind, und den Wettbewerbsprozess, der notwendig ist, um Verträge mit privaten und öffentlichen Einrichtungen zu sichern.	Negativ	Alle Zeit-horizonte

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben die bestehende Unternehmensstrategie in vielen Bereichen bestätigt und weiter gestärkt. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen, Kennzahlen und Zielsetzungen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie 2031 wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse gezielt berücksichtigt und in die strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe integriert.

1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.4.1. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgte im Berichtsjahr 2024/25 in einem strukturierten internen Prozess durch die Abteilung Nachhaltigkeitsreporting in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen. Die Vorgehensweise basierte auf den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den zugehörigen Umsetzungshilfen und Leitlinien. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden unter Anwendung von Methoden aus dem Risikomanagementsystem sowie durch die Nutzung internen Expertenwissens und die Einbeziehung der Ansichten von Stakeholder-Gruppen identifiziert und bewertet. Ziel war es, die bedeutendsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sowohl aus der Inside-Out- als auch Outside-In-Perspektive zu erfassen und in die strategische Ausrichtung sowie in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu integrieren.

Bei der Identifikation und Bewertung wurden drei Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) berücksichtigt. Die Bewertung der Auswirkungen orientierte sich stets am Zeithorizont mit der stärksten erwarteten Ausprägung. In Fällen, in denen mehrere Zeithorizonte betroffen waren, wurde eine konsolidierte Betrachtung vorgenommen, um eine ganzheitliche Bewertung – auch unter Berücksichtigung potenziell akkumulativer Effekte – sicherzustellen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der HABAU-Unternehmensgruppe wurde der finanzielle Konsolidierungskreis berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis umfasst alle Konzernunternehmen und Beteiligungen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden und somit einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage und die Geschäftsergebnisse der HABAU-Unternehmensgruppe haben. Detaillierte Informationen zum finanziellen Konsolidierungskreis sind im Anhang des Konzernabschlusses zu finden. Durch die Berücksichtigung des Konsolidierungskreises in der Wesentlichkeitsanalyse wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der HABAU-Unternehmensgruppe berücksichtigt worden sind und ein klares Bild der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der HABAU-Unternehmensgruppe vermittelt.

Stakeholder-Einbindung und Datengrundlage

Bereits im Jahr 2022 wurden im Zuge der vorbereitenden Wesentlichkeitsanalyse bedeutende Stakeholder identifiziert. Die Auswahl basierte auf einer Bewertung ihrer Betroffenheit durch unternehmerische Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette sowie auf Erfahrungswerten aus früheren Einbindungsprozessen. Interne wie externe Stakeholder – darunter Mitarbeiter:innen, Auftraggeber, Lieferanten, Eigentümer, Behörden, NGOs und Anrainer – wurden berücksichtigt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden sowohl für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit als auch der Wesentlichkeit der Auswirkungen herangezogen.

Identifikation und Bewertung von IROs

Die Ermittlung und Bewertung der IROs erfolgte in mehreren Workshops unter Einbeziehung der Fachabteilungen. Grundlage der Analyse bildeten wissenschaftliche Quellen, internationale Standards und branchenspezifische ESG-Rahmenbedingungen. Ein Peer-Vergleich verschaffte zusätzliche Erkenntnisse darüber, welche Themen in der Branche als wesentlich gelten. Die Betrachtung umfasste dabei auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Um die identifizierten Auswirkungen zu bewerten, wurden Bewertungskriterien gemäß den Anforderungen definiert. Bei der Bewertung von Auswirkungen wurde der Zeithorizont gewählt, bei dem die höchste Ausprägung zu erwarten ist. In einigen Fällen wurden Zeithorizonte auch zusammengefasst, um eine konsolidierte und akkumulierte Bewertung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend unter den Aspekten der jeweiligen Sub-Sub-Themen gemäß ESRS betrachtet. Dies umfasste eine detaillierte Analyse und Bewertung der relevanten Faktoren, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es ist sowohl die Inside-Out als auch die Outside-In Perspektive bei der Analyse berücksichtigt worden. Um eine umfassende Betrachtung auf die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, aber wie auch Auswirkungen auf die HABAU-Unternehmensgruppe wirken, zu identifizieren, wurden im ersten Schritt die Führungskräfte aus den unterschiedlichen Geschäftsbereichen und Konzernunternehmen zum Thema Nachhaltigkeit interviewt.

Um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen, wurden entsprechend der ESRS-Vorgaben objektive Bewertungskriterien definiert. Das Ergebnis resultiert aus dem Mittelwert von "Ausmaß", "Umfang" und "Unabänderlichkeit" der jeweiligen Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit einer potenziellen Auswirkung in die Betrachtung miteinbezogen.

Die verwendeten Bewertungskriterien wurden wie folgt festgelegt:

- Ausmaß: 0-5
- Umfang: 0-5
- Unabänderlichkeit: 0-5
- Eintrittswahrscheinlichkeit: 0-100 %

Für die Bewertung wurde eine Bruttobetrachtung vorgenommen. Anhand der Bewertungskriterien wurde für jede Auswirkung ein Wert errechnet, anhand dessen die Wesentlichkeit festgelegt wurde.

Berechnet wurde dieser Wert wie folgt:

- Für tatsächliche negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus den Bewertungen zum Ausmaß, Umfang und der Unabänderlichkeit gebildet.
- Bei tatsächlich positiven Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß und Umfang berechnet.

- Für potenziell negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Unabhängigkeit zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mit einer Skala hinterlegt. Bei negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde die Wahrscheinlichkeit konsequent mit 100 % angesetzt.
- Bei potenziell positiven Auswirkungen wurde ein Mittelwert aus Ausmaß und Umfang gebildet und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen auf das Unternehmen werden in der Outside- In-Perspektive analysiert.

Die Identifikation von Risiken und Chancen basiert:

- auf den finanziellen Effekten von vorab identifizierten Auswirkungen
- auf der Analyse der bestehenden Abhängigkeiten des Unternehmens von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen

Außerdem wurde hier die Exposition gegenüber Klimarisiken und anderen Änderungen des Umfelds, beispielsweise sich ändernde Regulatorik, mitbeachtet.

Die im Rahmen der Analyse ausgearbeiteten und identifizierten Risiken und Chancen wurden in einem speziell dafür angesetzten Workshop von den Fachabteilungen umfassend bewertet. Jede Abteilungsleitung brachte dabei ihre Expertise ein und bewertete die Risiken und Chancen entsprechend seinem Fachbereich. Diese differenzierte Bewertung ermöglichte es, die Relevanz und die potenziellen Auswirkungen der identifizierten Themen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe zu schaffen. Durch diesen kollaborativen Ansatz wurde sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt und die Risiken und Chancen präzise und umfassend eingeschätzt wurden.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den Chancen und Risiken, die anhand der Analyse der Wertschöpfungskette und der Auswirkungen in den Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden. Die Bewertungsskala für die finanzielle Wesentlichkeit entspricht jener des bestehenden Risikomanagements, um eine Einbindung in das bestehende Risikomanagement zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Fachabteilungen sowie der Leitung Steuern/Konzernbilanzierung wurde diese Analyse durchgeführt. Dadurch ist eine fachgerechte Beurteilung der finanziellen Effekte sichergestellt.

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde sowohl für die Auswirkungen und auch für die Chancen und Risiken bei einem Wert von 2,5 festgelegt, um sicherzustellen, dass alle Aspekte, die eine mittlere bis hohe Relevanz für die HABAU-Unternehmensgruppe und deren Stakeholder aufweisen, in die Berichterstattung einfließen. Ein Schwellenwert von 2,5 gewährleistet, dass nur die Aspekte berücksichtigt werden, die signifikante Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder das Stakeholder-Interesse haben, während weniger relevante Themen ausgeklammert werden, um den Fokus auf die zentralen Herausforderungen und Chancen zu bewahren. Diese Grenze verhindert zudem eine Überlastung der Analyse mit Themen, die zwar einen gewissen Einfluss haben, jedoch nicht als strategisch wesentlich gelten.

Validierung und Umsetzung

In der abschließenden Phase wurde die Analyse intern validiert. Fachabteilungen diskutierten die Ergebnisse untereinander, um die Plausibilität und Vollständigkeit sicherzustellen. Die finalen Ergebnisse wurden von der Geschäftsführung freigegeben und in internen Veranstaltungen innerhalb der Konzernunternehmen vorgestellt.

Für jedes als wesentlich eingestufte Thema wurden Verantwortlichkeiten definiert. Entsprechende Fachverantwortliche übernehmen die Weiterentwicklung und Umsetzung der Inhalte sowohl im operativen Management als auch in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden bei mehreren internen Veranstaltungen vorgestellt. Durch den internen Austausch und die Möglichkeit, Feedback zu geben, wurde sichergestellt, dass alle Bereiche der Wertschöpfungskette in die Analyse einfließen konnten. Nach Abschluss des gesamten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse wurden der Geschäftsführung die Ergebnisse ausführlich erläutert und von dieser freigegeben.

Klimabezogene Szenarioanalyse

Die Analyse klimabezogener Szenarien ist ein zentrales Element zur Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen und dient der Integration klimabezogener Aspekte in die strategische Unternehmenssteuerung. Ziel ist es, die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber unterschiedlichen Klimazukunftspfaden systematisch zu analysieren und belastbare Entscheidungsgrundlagen für das Management zu schaffen.

Der Aufbau einer strukturierten und standardisierten klimabezogenen Szenarioanalyse befindet sich derzeit in Umsetzung. Dabei werden sowohl physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, Temperaturanstieg) als auch transitorische Risiken und Chancen (z. B. regulatorische Entwicklungen, CO₂-Bepreisung, technologische Transformation) entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt und bewertet.

Im Fokus der Analyse stehen:

- die Identifikation wesentlicher klimarelevanter Einflussfaktoren, insbesondere regulatorische Entwicklungen, Marktveränderungen und technologische Innovationen
- die Bewertung potenzieller Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Standorte, Projekte und Wertschöpfungsketten
- die Entwicklung und Analyse unterschiedlicher Klimaszenarien, darunter ein < 1,5 °C-Szenario (pariskonformer Transformationspfad), ein 2 °C-Szenario sowie ein > 3 °C-Szenario (höhere physische Risiken)

Die Szenarioanalyse basiert auf anerkannten wissenschaftlichen Referenzmodellen und externen Datenquellen, insbesondere Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie der International Energy Agency (IEA), und wird schrittweise um unternehmensspezifische Annahmen und Daten ergänzt.

Ziel ist der Aufbau eines datengestützten und methodisch konsistenten Analyseansatzes, der künftig integraler Bestandteil der strategischen Planung (ESRS 2 SBM-3) sowie des konzernweiten Risikomanagements ist. Dadurch wird eine systematische Bewertung der Klimaresilienz ermöglicht und die Ableitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen unterstützt.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf der Schaffung der methodischen Grundlagen, der Identifikation relevanter interner und externer Datenquellen sowie der Entwicklung erster Analysekonzepte. Die Weiterentwicklung der Szenarioanalyse und ihre Integration in bestehende Steuerungs- und Berichtssysteme erfolgt schrittweise in den kommenden Berichtsperioden.

2. Umwelt

2.1. Klimawandel (ESRS E1)

2.1.1. Strategie (E1-1)

Die Klimakrise stellt eine der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit dar. Zunehmende Extremwetterereignisse, Hitzewellen und Wasserknappheit verlangen nach gezielten Anpassungsmaßnahmen, um Risiken für Bauprojekte, Mitarbeiter:innen und Lieferketten zu minimieren. Im Bauwesen verursachen wir während des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks nicht nur erhebliche Treibhausgasemissionen, sondern es besteht auch ein hoher Bedarf an Energie und Materialien, was wiederum zu einem großen Abfallaufkommen führt.

Um die ambitionierten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, ist eine Balance zwischen Angebot und Nachfrage notwendig. Zur Minderung der Treibhausgasemissionen werden Maßnahmen umgesetzt, die auf eine Verringerung des Material- und Energieverbrauchs sowie auf die schrittweise Erhöhung des Anteils CO₂-armer Materialien und erneuerbarer Energien ausgerichtet sind. Ein zirkulärer Ansatz und eine verstärkte Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette können die Ressourceneffizienz erheblich steigern.

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt einen umfassenden Ansatz, der sowohl interne (Prozesse, die wir selbst steuern können) als auch externe Dimensionen (vor- und nachgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette) berücksichtigt. Unser Ziel ist es, ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, das den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks abdeckt und dabei ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Lösungen fördert. Diese Strategie wird in mehreren Phasen eines Bauprojekts verfolgt:

Nachhaltige Planungsphase

In der Planungsphase liegt der größte Hebel, um die Materialien hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen zu optimieren und den Rückbau sowie das Recycling von Materialien zu berücksichtigen. Hier wird der Grundstein für eine nachhaltige Umsetzung des Projekts gelegt, indem bereits in der frühen Phase nachhaltige Alternativen geprüft und integriert werden.

Reduktion der CO₂-Emissionen in der Errichtungsphase (Baustelle)

Während der Errichtungsphase wird durch Transportlogistikkonzepte, optimierte Beschaffungslogistik und effiziente Baustellenlogistik eine Reduktion der CO₂-Emissionen angestrebt. Das Lean Construction Management-Konzept unterstützt eine kooperative Projektabwicklung, die auf kontinuierliche Verbesserung abzielt, indem unnötige Verschwendungen reduziert und die Ressourcennutzung optimiert werden.

Nachhaltiger Betrieb

Durch ein nachhaltigkeitsorientiertes Facility Management lassen sich Umweltauswirkungen im Gebäudebetrieb positiv beeinflussen. Zentrale Ansatzpunkte sind dabei der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energiequellen, die Nutzung energieeffizienter Beleuchtungssysteme, die Optimierung von

Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie der Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme zur kontinuierlichen Steuerung und Reduktion des Energieverbrauchs. Zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz wurden an ausgewählten Bürostandorten organisatorische Maßnahmen implementiert. So wird die Beleuchtung außerhalb der Nutzungszeiten automatisiert gesteuert und, sofern keine manuelle Abschaltung erfolgt, ab 18:00 Uhr automatisch deaktiviert.

Die HABAU-Unternehmensgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Know-how zunehmend zur Bewusstseinsbildung bei den Auftraggebern einzubringen, um möglichst früh in der Planungsphase nachhaltige Alternativen zur herkömmlichen Praxis aufzuzeigen.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Derzeit existieren noch keine verbindlichen, flächendeckenden CO₂-Emissionsreduktionsziele. Ein Übergangsplan wird bis 2030 erstellt.

2.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks wird als integraler Bestandteil verantwortungsvollen wirtschaftlichen Handelns verstanden. Ziel ist es, unter Einsatz technischer und wirtschaftlicher Maßnahmen den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern und die Energieeffizienz systematisch zu steigern. Hierzu werden vorhandene Potenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert und genutzt.

Ein zentraler Ansatz liegt in der fortlaufenden Anpassung der Prozesse auf Basis einer Lebenszyklusbeurteilung, um Umweltauswirkungen ganzheitlich zu berücksichtigen und kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst sowohl vorausschauende Planung als auch die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen. Auf diese Weise werden Effizienzsteigerungen realisiert und gleichzeitig die Grundlage für eine langfristige Reduktion von Treibhausgasemissionen geschaffen.

Ein umfassender Ansatz zur Steuerung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie ein detaillierter Dekarbonisierungspfad befinden sich in Ausarbeitung. Bereits jetzt wurden jedoch erfolgreich mehrere Strategien und Richtlinien implementiert, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutzengagement leisten:

Reiserichtlinie

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt das Ziel, Reisen sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch ökologisch wertvoll zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird bei der Auswahl der Verkehrsmittel der Flugverkehr wenn möglich durch Bahnreisen ersetzt und öffentliche Verkehrsmittel bevorzugt genutzt. Diese Maßnahmen sollen den CO₂-Fußabdruck der Geschäftsreisen reduzieren.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Mit dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet die HABAU-Unternehmensgruppe alle Vertragspartner zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, ethisch korrektem Verhalten und den

Prinzipien des UN Global Compact. Dieser Kodex stellt sicher, dass auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken umgesetzt werden.

Richtlinie nachhaltige Beschaffung

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Beschaffungsrichtlinie um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Ziel ist es, die Beschaffungsprozesse innerhalb der HABAU-Unternehmensgruppe so zu gestalten, dass neben den wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) durch Energieeffizienzmaßnahmen und in der Lieferkette (Scope 3) durch den Einsatz nachhaltiger Materialien, Technologien und Prozesse. Darüber hinaus wird soziale Verantwortung gefördert, indem faire Arbeitsbedingungen und die Unterstützung lokaler Gemeinschaften entlang der Lieferkette sichergestellt werden. Langfristig soll auch die wirtschaftliche Effizienz durch Kostensenkungen und Qualitätsverbesserungen gesteigert werden.

Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung

Vor jeder Anschaffung wird geprüft, ob diese wirklich notwendig ist. Unnötige Käufe sollen vermieden und Alternativen wie Reparaturen in Betracht gezogen werden. Auf diese Weise verlängern wir die Nutzungsdauer bestehender Betriebsmittel und reduzieren die Emissionen durch vermiedene Neubeschaffungen.

Firmenfahrzeuge

Zur Reduktion der CO₂-Emissionen wird die Nutzung von E-Fahrzeugen als Firmenfahrzeuge zunehmend umgesetzt. Dies unterstützt sowohl die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte als auch das Engagement für umweltfreundlichere Mobilitätslösungen.

Lease my Bike

Im Rahmen der Initiative „Lease my Bike“ werden Anreize gesetzt, um Mitarbeiter:innen zum Radfahren zu motivieren. Diese Maßnahme fördert nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter:innen, sondern trägt auch zur CO₂-Reduktion bei, indem weniger Pendelverkehr mit dem Auto erforderlich wird.

ISO-Zertifizierungen

Die HABAU-Unternehmensgruppe hat sich für die Zertifizierung ISO 14001 Umweltmanagementsysteme entschieden. In Deutschland sind zwei Konzernunternehmen zertifiziert, in Österreich einzelne Geschäftsbereiche, die vor allem im Tief-, Tunnel-, Straßen- und Pipelinebau tätig sind. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass die Auswirkungen unserer Bautätigkeiten auf die Umwelt bewertet und regulierende Maßnahmen ergriffen werden. Die ISO 50001 Energiemanagementsysteme ist bei einem Konzernunternehmen in Österreich und zwei Konzernunternehmen in Deutschland implementiert. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass die Energieeffizienz kontinuierlich verbessert, der Energieverbrauch optimiert und gesetzliche Anforderungen, wie das Energieeffizienzgesetz (EEffG) sowie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), eingehalten werden. Alle ISO-Zertifizierungen werden jährlich im Zuge eines Audits von einer objektiven Stelle überprüft und sind in unserem integrierten Managementsystem abgebildet. Bei allen anderen Konzernunternehmen in Österreich werden Energieaudits durchgeführt, bei

denen der Energieverbrauch systematisch untersucht, Einsparpotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz entwickelt werden.

CSC-Zertifizierung

Im Rahmen unseres Engagements für nachhaltiges Bauen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen hat ein Konzernunternehmen in Deutschland die CSC-Zertifizierung (Concrete Sustainability Council) erfolgreich abgeschlossen. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass Bauprojekte und die Verwendung von Betonmaterialien sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht hohen Standards entsprechen.

Die CSC-Zertifizierung bewertet die Nachhaltigkeit von Betonprodukten und -prozessen anhand mehrerer Kriterien, darunter Ressourcenschonung, Energieeffizienz, soziale Verantwortung und Umweltverträglichkeit. Sie bietet eine unabhängige Bestätigung, dass die Produktionsmethoden, die verwendeten Rohstoffe sowie die gesamte Lieferkette den höchsten Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht werden.

Mit dieser Zertifizierung wird das Engagement unterstrichen, nicht nur im Bauwesen, sondern auch in der gesamten Lieferkette Verantwortung für den Klimaschutz und die Ressourcenschonung zu übernehmen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3) Erneuerbare Energien

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Emissionsminderungsmaßnahmen liegt auf der Nutzung erneuerbarer Energien sowie auf der schrittweisen Modernisierung des Fuhrparks. Im Bereich der Energieversorgung wurde insbesondere der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden umgesetzt und inzwischen weitgehend abgeschlossen. Insgesamt konnte eine installierte Leistung von rund 2.120 kW realisiert werden.

Die umgesetzten Maßnahmen leisten einen direkten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und unterstützen zugleich die Erhöhung der Energieautarkie.

Der Fuhrpark wird durch kontinuierliche Investitionen in moderne Baumaschinen und Fahrzeuge schrittweise erneuert und hinsichtlich Effizienz, Umweltverträglichkeit und Leistungsfähigkeit weiterentwickelt. Ergänzend dazu wird die Praxistauglichkeit alternativer Antriebstechnologien in unterschiedlichen Einsatzbereichen geprüft, um perspektivisch emissionsärmere Lösungen in den Fuhrpark zu integrieren.

Energieeffizienz

Neben technischen Maßnahmen setzen wir auf die Einbindung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen. Regelmäßige Schulungen und interne Informationskampagnen sollen das Bewusstsein für energieeffizientes Verhalten stärken und alle Beschäftigten aktiv in den Transformationsprozess einbinden. Zudem wird ein kontinuierliches Monitoring der Energiedaten etabliert, um Fortschritte transparent zu dokumentieren und die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen.

Auf Baustellen werden bereits alternative Konzepte für Baustellencontainer umgesetzt, beispielsweise durch den Einsatz von Luftwärmepumpen zur Beheizung. Ergänzend dazu kommen Energiemanagementsysteme zum Einsatz, um den Energieverbrauch gezielt zu steuern und die Nutzung von Photovoltaik-

Modulen zu optimieren. Zur effizienten Nutzung der selbst erzeugten Energie wurden Analysen durchgeführt, um die Verteilung von Strom aus unternehmenseigenen Photovoltaikanlagen auf verschiedene Standorte und Baustellen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde eine Bürgerenergiegemeinschaft gegründet, die eine standortübergreifende Nutzung des erzeugten Stroms unterstützt und die Eigenverbrauchsquote erhöht.

Innovationen bei den Fertigteilen

Im Bereich der Fertigteilproduktion wird verstärkt auf innovative und nachhaltige Materialien gesetzt, um die Umweltauswirkungen von Bauprojekten weiter zu minimieren. Herkömmliche Dämmstoffe, die häufig auf Erdöl basieren, weisen insbesondere hinsichtlich Entsorgung und Umweltbelastung erhebliche Nachteile auf. Vor diesem Hintergrund werden Holzschaumdämmstoffe getestet, die recycelbar sind und zugleich als CO₂-Senke fungieren. Während des Wachstums nimmt Holz CO₂ aus der Atmosphäre auf und speichert dieses langfristig im Material. Der Einsatz von Holzschaumdämmstoffen kann somit aktiv zur Klimaschutzleistung beitragen, indem Kohlenstoff dauerhaft gebunden bleibt.

Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung nachhaltiger Bauweisen. Dabei werden innovative Bauverfahren, ressourcenschonende Materialien sowie Ansätze zur Optimierung der Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung modularer Bauweisen, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Reduktion von Treibhausgasemissionen – sowohl im Bauprozess als auch in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen. In diesem Zusammenhang werden verstärkt Recyclingmaterialien, Vorfertigungslösungen sowie alternative Materialien, insbesondere CO₂-reduzierter Beton, eingesetzt.

Erste quantifizierbare Effekte zeigen sich in Einsparungen von rund 125 kg CO₂ pro m³ Beton sowie im Einsatz von etwa 38 kg sekundären Rohstoffen pro m³. Diese Maßnahmen tragen zur Reduktion von Umweltwirkungen sowie zur verstärkten Nutzung von Sekundärressourcen bei.

Zur Erhöhung der Transparenz der Umweltwirkungen wurde eine Environmental Product Declaration (EPD) für eine Stahlbetonwand erstellt. Diese ermöglicht eine standardisierte und nachvollziehbare Bewertung der eingesetzten Materialien und Bauweisen.

Ein weiterer Ansatz zur Reduktion von Umweltwirkungen im Fertigteilwerk ist der Einsatz von Schalungen aus Beton als Alternative zu herkömmlichen Schalungssystemen aus Holz oder Stahl. Zwar ist die Herstellung von Beton mit vergleichsweise höheren initialen CO₂-Emissionen verbunden, jedoch zeichnen sich Betonschalungen durch eine sehr hohe Lebensdauer und Wiederverwendbarkeit aus. Durch die langfristige und nahezu unbegrenzte Nutzung können die Umweltwirkungen über den gesamten Lebenszyklus relativiert und insgesamt reduziert werden.

Derzeit laufen auch Entwicklungsarbeiten an der Holzhybriddecke, die eine materialschonende Bauweise mit dem Ziel der CO₂-Reduktion kombiniert.

Alternative Geräteantriebe

Ein wesentlicher Teil unserer Scope 1 THG Emissionen entsteht durch den Einsatz fossiler Energieträger für den Betrieb von Baumaschinen und des Fuhrparks. Um diese Emissionen zu reduzieren, prüfen wir den Einsatz von alternativen Antrieben für unsere Geräte. Dazu gehören Wasserstoff, E-Fuels und der Einsatz von HVO-Kraftstoff (Hydrierte Pflanzenöle), die umweltfreundlichere Alternativen zu herkömmlichem Diesel darstellen.

Konzerninterne Standorte

Bei eigenen Investitionstätigkeiten wird ein besonderer Fokus auf den Einsatz nachhaltiger Baustoffe sowie auf moderne, energieeffiziente Technologien gelegt. Im Bereich Heizung und Kühlung kommen nach Möglichkeit energieautarke Lösungen zum Einsatz, die überwiegend mit Strom aus unternehmens-eigenen Photovoltaikanlagen betrieben werden.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den externen Energiebedarf zu reduzieren und die Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten zu verringern. Gleichzeitig leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Reduktion von Treibhausgasemissionen und unterstützen den langfristigen Transformationspfad in Richtung Klimaneutralität.

2.1.3. Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel entlang wesentlicher Handlungsfelder systematisch entwickelt und weiter konkretisiert. Derzeit liegt ein Schwerpunkt auf dem Aufbau einer konsistenten und belastbaren Datenbasis. Durch die systematische Erhebung und Auswertung von Energiedaten wird die Voraussetzung für eine transparente Steuerung sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen geschaffen. Diese Datengrundlage ermöglicht eine schrittweise Weiterentwicklung quantitativer Zielsetzungen.

Die Konkretisierung der Ziele erfolgt fortlaufend auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)	Einheit	2025/26	2024/25 angepasst [3]	2024/25 veröffentlicht	Abweichung 2024/25 veröffentlicht zu angepasst
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0	0	0	0 %
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdöl- erzeugnissen	MWh	159.783	175.121	208.196	-16 %
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	30.320	30.689	30.689	0 %
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	288	476	348	37 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	6.263	7.734	9.451	-18 %
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	196.654	214.019	248.684	-14 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	91,28	92,25	92,86	-1 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	834	1.368	1.019	34 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,39	0,59	0,38	55 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	2.361	1.116	1.116	0 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	13.587	13.665	15.503	-12 %

Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	2.005	1.838	1.490	23 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	17.952	16.619	18.109	-8 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	8,33	7,16	6,76	6 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und ohne Angabe ob erneuerbar, fossil, nuklear	MWh	0	0	0	0 %
Anteil der erworbenen oder erhaltenen Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und ohne Angabe ob erneuerbar, fossil, nuklear am Gesamtenergieverbrauch	%	0,00	0,00	0,00	0 %
Gesamtenergieverbrauch	MWh	215.440	232.006	267.812	-13 %
Energieintensität [1,2]	MWh/TEUR	0,12	0,13	0,15	-13 %

[1] Gesamtenergieverbrauch/Umsatzerlöse

[2] Alle Geschäftstätigkeiten der HABAU-Unternehmensgruppe fallen unter die klimaintensiven Sektoren gemäß Definition in der Verordnung (EU)

[3] Vorjahreswerte wurden aufgrund identifizierter Fehler korrigiert und zur Wahrung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Fehler in der Berichterstattung“ (ESRS 2 BP-2) enthalten.

Die zur Ermittlung der Kennzahl herangezogenen Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26 ausgewiesenen Umsatzerlösen gemäß IFRS Konzernabschluss.

Im Berichtszeitraum 2025/26 konnte die HABAU-Unternehmensgruppe den Gesamtenergieverbrauch von 232.006 MWh im Vorjahr auf 215.440 MWh senken. Gleichzeitig wurde die Energieintensität von 0,13 auf 0,12 MWh pro TEUR reduziert. Diese Entwicklung unterstreicht die kontinuierlichen Bemühungen, den Ressourceneinsatz effizienter zu gestalten und den ökologischen Fußabdruck unseres Unternehmens zu verringern.

Der Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch konnte von 92,25 % auf 91,28 % gesenkt werden. Insbesondere der Verbrauch von Rohöl und Erdölzerzeugnissen wurde um rund 8,76 % reduziert. Der Verbrauch von Erdgas blieb mit 30.320 MWh nahezu konstant.

Die wichtigsten Energieträger in der HABAU-Unternehmensgruppe sind Treibstoffe wie Diesel und Benzin, die mit insgesamt 172.562 MWh den größten Anteil am Energieverbrauch ausmachen. Dieser hohe Anteil verdeutlicht die zentrale Rolle von Treibstoffen im betrieblichen Alltag und stellt eine besondere Herausforderung für die Reduzierung fossiler Energieträger dar.

Parallel dazu konnte der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von 7,16 % auf 8,33 % gesteigert werden. Maßgeblich hierfür war die deutliche Erhöhung des Bezugs erneuerbarer Energie, die sich von 16.619 MWh im Vorjahr auf 17.952 MWh um 8,02 % erhöht hat. Die Eigenproduktion erneuerbarer Energien, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen, lag mit 3.213 MWh leicht unter dem Vorjahreswert (3.537 MWh). Durch den Betrieb eigener Photovoltaikanlagen konnten 3.213 MWh erzeugt werden, wovon 2.005 MWh selbst genutzt und 1.208 MWh in das öffentliche Netz eingespeist wurden.

Berechnung der Energiedaten

Die Erhebung der Energiedaten erfolgt teils automatisiert und basiert auf zwei zentralen Systemen. Einerseits werden die Verbrauchsdaten direkt aus den ERP-Systemen übernommen, das zahlreiche energie-relevante Prozesse und Anlagen digital abbildet. Andererseits werden ergänzende Energiedaten, insbesondere aus dezentralen oder nicht automatisiert erfassten Bereichen wie Baustellen oder Konzernunternehmen, die andere ERP-Systeme besitzen, in Excel Abfragen dokumentiert. Diese Kombination ermöglicht eine umfassende und flexible Erfassung aller relevanten Energieverbräuche und -kosten.

Nach der Zusammenführung der Daten aus beiden Quellen erfolgt eine strukturierte Qualitätssicherung. Dabei wird zunächst geprüft, ob für alle erfassten Energieträger sowohl Mengen- als auch Kostendaten vollständig und plausibel vorliegen. Ergänzend wird je Datensatz abgefragt, ob die führende Einheit auf Mengenbasis oder auf Kostenbasis beruht, um Inkonsistenzen und die Übernahme fehlerhafter Annahmen zu vermeiden. Sollte bei diesem Abgleich eine Abweichung von mehr als 5 % gegenüber den Standardwerten festgestellt werden, erfolgt eine detaillierte Analyse. Die Standardwerte basieren dabei entweder auf unternehmensinternen Einheitspreisen oder auf durchschnittlichen Marktpreisen. Anschließend werden zentrale Kennzahlen (KPIs) wie Kosten pro Energieeinheit oder Energieverbrauch pro Umsatz berechnet und mit internen sowie externen Standardwerten verglichen, um Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.

Ziel ist es, möglichst viele Berechnungen mengenbasiert durchzuführen, da diese Methode eine höhere Genauigkeit und Transparenz für das Energiemanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet. Durch diese strukturierte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Energiedaten sowohl valide als auch aussagekräftig sind und eine belastbare Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz bilden.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Gesamtemissionen (E1-6)

Im Geschäftsjahr 2025/26 führt die HABAU-Unternehmensgruppe die im Vorjahr etablierte Treibhausgasbilanzierung fort und berichtet über die Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die daraus resultierenden Gesamtemissionen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datengrundlage und Methodik bildet die Basis für die Ableitung von Emissionsminderungszielen und entsprechenden Maßnahmen.

Die Treibhausgasbilanz wird in Übereinstimmung mit dem Global Greenhouse Gas (GHG) Protocol erstellt und in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) angegeben, dass auch weitere klimawirksame Gase wie CH₄ und N₂O

umfasst. Die CO₂-Bilanz für das Geschäftsjahr 2025/26 umfasst die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Unternehmen, die vom Konzern operativ kontrolliert werden. Gemäß dem GHG Protocol und den Vorgaben der ESRS werden die gesamten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 -Treibhausgase dieser Unternehmen vollständig in der Treibhausgasbilanz erfasst. Treibhausgase von nicht vollkonsolidierten Arbeitsgemeinschaften und nicht vollkonsolidierten Beteiligungen, bei denen keine operative Kontrolle besteht, werden anteilig als Scope 3 Treibhausgase unter Scope 3.15 aufgeführt.

Eine transparente und nachvollziehbare Datenerhebung bildet die Grundlage für die Berechnung der Treibhausgasbilanz. Aus diesem Grund werden im Folgenden die verwendete Methodik, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Datenquellen offengelegt, die zur Ermittlung der dargestellten Kennzahlen herangezogen wurden.

Prozess zur Datenerhebung

Zur systematischen Erfassung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 -Emissionen wurde ein konzernweit einheitlicher Reportingprozess implementiert. Dieser Prozess differenziert zwischen Unternehmen, die an das zentrale Datawarehouse angebunden sind, und solchen, die nicht integriert sind.

Für angebundene Konzernunternehmen erfolgt die Datenerhebung automatisiert über die ERP-Systeme. Die relevanten Informationen – insbesondere Mengenangaben (z.B. Energieverbräuche, Kraftstoffmengen) sowie die zugehörigen Kosten – werden aus den ERP-Systemen extrahiert und in das zentrale Datawarehouse überführt. Für Gesellschaften, die nicht an das zentrale Datawarehouse angebunden sind, wurde eine standardisierte Abfrage entwickelt. Diese beinhaltet vordefinierte Vorlagen zur manuellen Erfassung der erforderlichen Daten. Die jeweiligen Konzernunternehmen sind verpflichtet, diese Vorlagen mit den relevanten Mengen- und Kostendaten zu befüllen und innerhalb definierter Fristen zurückzumelden. Im Anschluss erfolgten die Aggregation und Konsolidierung der Daten in einer eigens entwickelten SQL-Datenbank.

Nach Abschluss der Datenerhebung werden sämtliche relevanten Aktivitätsdaten, insbesondere zu Energieverbräuchen und Materialeinsätzen, in einer zentralen Datenbank auf Konzernebene erfasst und konsolidiert. Daten, welche nicht aus den ERP-Systemen abrufbar sind, wie beispielsweise Mitarbeiter:innenzahlen, Energieausweise, werden von allen Konzernunternehmen über standardisierte Abfragen eingeholt.

Eine vollständige und belastbare Treibhausgasbilanzierung setzt den Einsatz verlässlicher und methodisch geeigneter Emissionsfaktoren voraus. Diese werden aus anerkannten und etablierten Datenquellen bezogen, um eine konsistente und nachvollziehbare Bewertung sicherzustellen. Im Rahmen der vorliegenden Berechnung wurden insbesondere folgende Quellen herangezogen:

- Mengenbasierte Materialbewertungen:

Für die Bewertung von Materialmengen wurden Datensätze aus der ÖKOBAUDAT verwendet. Diese stellt eine standardisierte Umweltinformationsdatenbank für Bauprodukte dar. Die zugrunde liegenden Datensätze sind konform mit der Norm DIN EN 15804 / ÖNORM EN 15804 und basieren auf qualitätsgesicherten Hintergrunddaten, unter anderem aus der GaBi Datenbank.

- **Strombezogene Emissionsfaktoren:**
Für die Bewertung des Stromverbrauchs wurden – sofern verfügbar – landesspezifische Strommixdaten der jeweils zuständigen nationalen Umwelt- oder Energiebehörden herangezogen. Dadurch wird eine sachgerechte Abbildung der standortbezogenen Emissionen gewährleistet.
- **Kostenbasierte Emissionsansätze:**
Für kostenbasierte Bewertungen wurden Emissionsfaktoren aus den offiziellen Veröffentlichungen des britischen Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) verwendet. Diese stellen standardisierte, international etablierte spend basierte Emissionsfaktoren zur Abschätzung indirekter Treibhausgasemissionen dar.
- **Bewertung von Energieträgern und Brennstoffen:**
Für die Emissionsfaktoren von Brennstoffen wurden Daten des Österreichischen Umweltbundesamtes (Umweltbundesamt GmbH) herangezogen, die eine verlässliche und konsistente Grundlage für nationale energiebezogene Emissionskennwerte bilden.

Die Auswahl, jährliche Überprüfung und manuelle Aktualisierung der verwendeten Emissionsfaktoren erfolgt durch die zuständige Fachabteilung. Bei der Auswahl der geeigneten Faktoren wird der jeweils zu bewertende Energieträger oder Materialtyp so präzise und differenziert wie möglich, und – sofern verfügbar – auch länderspezifisch, innerhalb der jeweiligen Datenbank ausgewählt.

Methodik zur Datenerhebung und Emissionsberechnung – Scope 1

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt überwiegend mengenbasiert.

Sofern keine direkten Verbrauchsdaten vorliegen, wird ein kostenbasierter Ansatz angewendet. In diesen Fällen werden die erfassten Energiekosten anhand länderspezifischer Durchschnittspreise in entsprechende Verbrauchsmengen überführt. Für die Umrechnung von Erdgasverbräuchen werden Umrechnungsfaktoren der Eurostat-Datenbank der Europäischen Kommission verwendet. Die Preise für Diesel, Benzin, leichtes und schweres Heizöl sowie Flüssiggas werden dem „Weekly Oil Bulletin“ der Europäischen Kommission entnommen und als durchschnittliche Referenzwerte berücksichtigt.

Die Emissionsbewertung der eingesetzten Energieträger erfolgt auf Basis standardisierter Emissionsfaktoren, insbesondere unter Heranziehung von Daten des Österreichischen Umweltbundesamtes. Eine länderspezifische Differenzierung der Emissionsfaktoren erfolgt nicht, da die Unterschiede zwischen nationalen Faktoren überwiegend auf methodische Abweichungen (z. B. unterschiedliche Systemgrenzen oder Datenquellen) und nicht auf tatsächliche emissionsrelevante Unterschiede der Energieträger zurückzuführen sind. Die Anwendung einheitlicher Emissionsfaktoren stellt somit eine konsistente und vergleichbare Bewertung sicher.

Methodik zur Datenerhebung und Emissionsberechnung – Scope 2

Die energiebezogenen indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) werden für Strom nach marktbezogener (market-based) und standortbezogener (location-based) Methodik bilanziert. Fernwärme wird ausschließlich standortbezogen bewertet, da keine marktbasierte Differenzierung auf Basis von Herkunftsnachweisen oder vergleichbaren Instrumenten erfolgt.

Die Erhebung der strombezogenen Daten erfolgt konzernweit bei allen vollkonsolidierten Unternehmen.

Die Datenerhebung erfolgt auf Basis von Informationen zu Energiebezugsverträgen, Stromkennzeichnungen sowie vorhandenen Herkunftsnachweisen. Dadurch wird eine verursachungsgerechte Abbildung des beschafften Strommixes ermöglicht.

Die Berechnung der marktbasieren Scope 2 Emissionen erfolgt vorrangig auf Grundlage vertragsspezifischer Informationen. Sofern diese nicht vollständig vorliegen, werden länderspezifische Residualmix-Faktoren der Association of Issuing Bodies (AIB) herangezogen. Für Österreich wird aufgrund mangelnder Repräsentativität des Residualmixes ein Emissionsfaktor aus dem AIB-Disclosure Mix (Total Supplier Mix) verwendet.

Auch in Fällen, in denen in der Stromkennzeichnung Emissionsfaktoren von null ausgewiesen werden, wird aus Gründen der methodischen Konsistenz und zur Vermeidung von Verzerrungen auf den jeweiligen Residualmix zurückgegriffen. Für einzelne Länder, insbesondere Deutschland, ergeben sich aufgrund der umfangreichen Nutzung und des internationalen Handelns von Herkunftsnachweisen deutlich reduzierte Anteile erneuerbarer Energien im Residualmix. Der Residualmix kann dadurch im Berichtsjahr überwiegend bzw. nahezu vollständig durch fossile Energieträger geprägt sein, ohne dass dies den tatsächlichen nationalen Stromerzeugungsmix widerspiegelt.

Für die standortbezogene Berechnung werden – sofern verfügbar – Emissionsfaktoren nationaler Umwelt- bzw. Energiebehörden verwendet. In Fällen ohne entsprechende Datengrundlage werden Emissionsfaktoren aus dem Datensatz „GHG Emission Factors for Electricity Consumption“ der Europäischen Kommission (Joint Research Centre) herangezogen.

Sofern keine direkten Verbrauchsdaten zum Strom- oder Fernwärmeverbrauch vorliegen, erfolgt die Ableitung der Energiemengen kostenbasiert anhand länderspezifischer Durchschnittspreise und geeigneter Referenzwerte.

Für Fernwärme in Ländern ohne verfügbare Emissionsfaktoren (insbesondere Rumänien und Ungarn) werden eigenständige länderspezifische Ableitungen auf Basis verfügbarer nationaler oder regionaler Referenzwerte sowie fachlicher Plausibilisierung vorgenommen. Die Verwendung von Konzerndurchschnittswerten erfolgt nicht.

Methodik zur Datenerhebung und Emissionsberechnung – Scope 3

Die Scope 3 Emissionen werden gemäß GHG Protocol in insgesamt 15 Kategorien unterteilt, die den vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette zugeordnet sind. Im Rahmen der

Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche Kategorien hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet. Die Kategorie 3.14. (Franchises) wurde dabei aufgrund fehlender Relevanz für die HABAU-Unternehmensgruppe aus der Berichterstattung ausgeschlossen.

Für jede wesentliche Scope 3 Kategorie wurde eine unternehmensspezifische Berechnungsmethodik definiert, um eine möglichst sachgerechte und differenzierte Abbildung der Emissionen zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung einer konsistenten, nachvollziehbaren und prüfbaren Erfassung der Scope 3 Emissionen wurde konzernweit ein einheitliches Accounting-Guidance-Dokument entwickelt. Dieses legt verbindlich fest,

- welche Daten je Kategorie zu erheben sind,
- welche Datenquellen heranzuziehen sind und
- welche methodischen Ansätze zur Berechnung der Emissionen anzuwenden sind.

Die Entwicklung dieses Dokuments erfolgte in enger Abstimmung zwischen der zuständigen Fachabteilung für CO₂ Accounting und der Abteilung Steuern, Konzernbilanzierung und Nachhaltigkeitsreporting, um sowohl eine hohe fachliche Genauigkeit als auch eine konsistente Anbindung an das finanzielle Berichtswesen sicherzustellen.

3.1. Eingekaufte Materialien und Services:

Diese Kategorie umfasst die Treibhausgasemissionen aus eingekauften Baumaterialien, Nachunternehmerleistungen sowie sonstigen Dienstleistungen (z. B. Versicherungen, Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung).

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt grundsätzlich auf Basis der im ERP-System erfassten Aufwendungen (kostenbasierter Ansatz). Hierfür werden überwiegend kostenbasierte Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen herangezogen.

Sofern für einzelne Materialien ergänzend Mengenangaben im System verfügbar sind, werden diese zur Erhöhung der Datengenauigkeit herangezogen (mengenbasierter Ansatz). Die Anwendung mengenbasierter Daten erfolgt ausschließlich bei fachlich plausiblen und nachvollziehbaren Mengenangaben. Die Plausibilisierung erfolgt anhand materialtypischer Kenngrößen sowie interner Erfahrungswerte. Nicht plausible, inkonsistente oder unvollständige Mengenangaben werden im Rahmen der Methodik systematisch ausgeschlossen und durch kostenbasierte Ansätze ersetzt (Datenhierarchie: mengenbasiert vor kostenbasiert, sofern valide).

Die Emissionsbewertung der mengenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Emissionsfaktoren aus der ÖKOBAUDAT. Diese bildet gleichzeitig die zentrale Datengrundlage für projektspezifische Ökobilanzen, insbesondere in Fällen, in denen keine projektspezifischen oder lieferantenspezifischen Datensätze (z. B. EPDs) verfügbar sind.

Die Datengrundlage für Materialaufwendungen basiert primär auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesenen Aufwendungen. Sämtliche Materialien werden dabei konsistent definierten

Hauptmaterialkategorien zugeordnet, um eine vollständige, systematische und nachvollziehbare Emissionsbewertung sicherzustellen.

Nicht berücksichtigte Datensätze beschränken sich ausschließlich auf Bestandsveränderungen (da diese keine realen Beschaffungsvorgänge im Berichtszeitraum darstellen und somit nicht emissionswirksam im Sinne von Scope 3.1. sind) sowie nicht relevante bzw. nicht aussagekräftige Konten (z. B. nicht oder nur marginal bebuchte Konten ohne belastbare Zuordenbarkeit). Alle relevanten Materialaufwendungen wurden vollständig sachgerecht zugeordnet und bewertet.

Nachunternehmerleistungen sowie sonstige Dienstleistungen werden ebenfalls kostenbasiert bewertet. Zur Sicherstellung einer vollständigen und konsistenten Abdeckung erfolgt deren Ermittlung auf Konzernebene auf Grundlage aggregierter Daten aus dem finanziellen Berichtswesen. Die Emissionsbewertung erfolgt auch hier mittels geeigneter kostenbasierter Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen.

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und Methodik wird derzeit eine vertiefte Analyse zur Identifikation wesentlicher Materialkategorien durchgeführt, die künftig priorisiert mengenbasiert erfasst und bewertet werden sollen. Ziel ist eine schrittweise Erhöhung des Anteils mengenbasierter Daten sowie eine weitere Verbesserung der Genauigkeit und Aussagekraft der Emissionsberechnung im Zeitverlauf.

3.2. Kapitalgüter:

Die im Geschäftsjahr 2025/26 neu angeschafften, zu aktivierenden Kapitalgüter wurden nach geeigneten Kategorien zusammengefasst und einheitlich kostenbasiert bewertet.

Die Datengrundlage umfasst ausschließlich auf Konzernebene aggregierte Finanzdaten aus dem finanziellen Berichtswesen. Zur Sicherstellung einer vollständigen und konsistenten Abdeckung erfolgt die Ermittlung zentral auf Konzernbasis.

Die Emissionsbewertung erfolgt auf Grundlage geeigneter kostenbasierter Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen.

Ein mengenbasierter Ansatz wird für Kapitalgüter nicht angewendet, da für diese Kategorie in der Regel keine konsistenten und strukturiert verfügbaren Mengendaten vorliegen und eine sachgerechte Standardisierung über unterschiedliche Anlagenklassen hinweg nicht gewährleistet werden kann. Die kostenbasierte Bewertung stellt daher einen geeigneten und methodisch konsistenten Ansatz zur Abbildung der vorgelagerten Emissionen aus Kapitalgütern dar.

Die gewählte Methodik gewährleistet eine konsistente, vollständige und prüfbare Abbildung der Emissionen aus Kapitalgütern und ist methodisch auf die in Kapitel 3.1. dargestellte Vorgehensweise abgestimmt.

3.3. Vorgelagerte Emissionen aus Energie:

Die Emissionen aus dem vorgelagerten Energieeinsatz werden auf Grundlage des im Berichtszeitraum erfassten Energieverbrauchs ermittelt.

Die Datengrundlage umfasst die berichteten Energieverbräuche (z. B. Strom, Wärme, Kraftstoffe) aus den entsprechenden Erfassungssystemen, welche bereits im Rahmen der Scope 1 und Scope 2 Bilanzierung berücksichtigt werden.

Die Emissionsbewertung erfolgt auf Basis geeigneter Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes. Diese bilden die Grundlage zur Abbildung der vorgelagerten Emissionen aus der Bereitstellung und Vorkette der eingesetzten Energieträger (z. B. Gewinnung, Verarbeitung und Transport).

Die Abgrenzung zu Scope 1 und Scope 2 erfolgt dahingehend, dass in Scope 3.3. ausschließlich die vorgelagerten („well to tank“) Emissionen der Energieträger berücksichtigt werden, während Scope 1 und Scope 2 die direkten bzw. energiebezogenen Emissionen aus der Nutzung („tank to wheel“ bzw. „use phase“) abbilden. Eine Doppelzählung wird durch diese systematische Trennung ausgeschlossen.

3.4. Vorgelagerter Transport:

Die Emissionen aus dem vorgelagerten Transport von eingekauften Materialien werden auf Grundlage der im ERP-System erfassten Materialaufwendungen ermittelt (kostenbasierter Ansatz). Hierfür werden überwiegend kostenbasierte Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen herangezogen.

Sofern für Materialien im Rahmen der Kategorie 3.1. bereits belastbare Mengenangaben vorliegen, werden diese auch für die Ermittlung der Transportemissionen herangezogen (mengenbasierter Ansatz). In diesen Fällen erfolgt die Emissionsbewertung auf Basis geeigneter Datensätze aus Umweltproduktdeklarationen (EPDs) der ÖKOBAUDAT, sofern transportbezogene Informationen enthalten sind.

Für Materialien, bei denen ergänzend transportbezogene Aktivitätsdaten (z. B. Transportdistanzen oder Energieverbräuche) verfügbar sind, erfolgt die Berechnung der Emissionen auf Grundlage entsprechender Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes.

Die Anwendung der jeweiligen Berechnungsansätze erfolgt nach einer klar definierten Datenhierarchie (spezifische Aktivitätsdaten vor mengenbasierten Ansätzen vor kostenbasierten Ansätzen), wobei ausschließlich fachlich plausible und nachvollziehbare Daten berücksichtigt werden.

3.5. Abfall:

Die Emissionen aus Abfall werden auf Grundlage der im Berichtszeitraum erfassten Abfallmengen ermittelt.

Die Datengrundlage basiert auf dem im Unternehmen eingesetzten Tool zur Abfallerfassung und -auswertung, welches auch für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts verwendet wird. Zur Sicherstellung einer konsistenten und vollständigen Abdeckung werden die Abfalldaten systematisch erfasst und zentral ausgewertet.

Die Emissionsbewertung erfolgt differenziert nach Abfallart und zugehörigem Entsorgungsweg (z. B. Recycling, Verwertung, Deponierung). Hierfür werden geeignete Emissionsfaktoren aus der ÖKOBAUDAT sowie dem Österreichischen Umweltbundesamt herangezogen, die länderübergreifend einheitlich angewendet werden.

3.6. Geschäftsreisen:

Die Emissionen aus Geschäftsreisen werden auf Grundlage der im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen für Geschäftsreisen ermittelt.

Die Datengrundlage umfasst die im finanziellen Berichtswesen erfassten Kosten für Geschäftsreisen, die nach Transportmittel kategorisiert werden. Zur Sicherstellung einer konsistenten und vollständigen Abdeckung erfolgt die Datenerhebung zentral und systematisch.

Die Emissionsbewertung erfolgt differenziert nach Transportmittel unter Verwendung geeigneter Emissionsfaktoren aus den DBEIS Veröffentlichungen.

Sofern ergänzend aktivitätsbezogene Daten (z. B. zurückgelegte Distanzen oder Kraftstoffverbräuche) vorliegen, werden diese zur Erhöhung der Datengenauigkeit herangezogen. In diesen Fällen erfolgt die Emissionsberechnung auf Grundlage entsprechender Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes.

Die Anwendung der jeweiligen Berechnungsansätze erfolgt nach dem Grundsatz der Nutzung der genauesten verfügbaren Datengrundlage (aktivitätsbasierte Daten vor kostenbasierten Ansätzen), sofern diese fachlich plausibel und belastbar sind.

3.7. Mitarbeitermobilität:

Diese Kategorie umfasst die Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte.

Die Emissionen werden auf Grundlage von statistischen Durchschnittswerten ermittelt. Hierbei werden durchschnittliche Pendeldistanzen sowie die durchschnittliche Anzahl an Arbeitstagen pro Jahr herangezogen. Zur Sicherstellung einer konsistenten und vollständigen Abdeckung erfolgt die Berechnung einheitlich auf Basis dieser standardisierten Annahmen.

Aufgrund der im Verhältnis zu den Gesamtemissionen geringen Relevanz dieser Kategorie wird auf eine detaillierte, unternehmensspezifische Datenerhebung verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Emissionen auch bei einer differenzierteren Datengrundlage nur unwesentlich verändern würden, sodass die Verwendung statistischer Durchschnittswerte als angemessener und konsistenter Ansatz bewertet wird.

Die Emissionsbewertung erfolgt mittels geeigneter Emissionsfaktoren für die jeweiligen Verkehrsmittel, die eine sachgerechte Abbildung der pendelbedingten Emissionen ermöglichen.

Arbeiter:innen sind in dieser Kategorie nicht enthalten, da deren Anreise zu Baustellen überwiegend mit firmeneigenen Fahrzeugen erfolgt. Die daraus resultierenden Emissionen werden dementsprechend Scope 1 zugeordnet.

3.8. Emissionen aus angemieteten Sachanlagen:

Diese werden auf Grundlage der im Berichtszeitraum erfassten Mietaufwendungen ermittelt (kostenbasierter Ansatz). Die Datengrundlage umfasst zentral auf Konzernebene erhobene Mietkosten aus dem finanziellen Berichtswesen, die bei Bedarf durch thematisch zuordenbare Aufwandskonten ergänzt wurden, um eine möglichst vollständige Abdeckung sicherzustellen.

Die Emissionsbewertung erfolgt anhand geeigneter kostenbasierter Emissionsfaktoren aus den DBEIS Veröffentlichungen; eine sukzessive Verbesserung der Datenverfügbarkeit innerhalb des Konzerns wird angestrebt.

3.9. Nachgelagerter Transport:

Diese Kategorie umfasst Emissionen aus Transportleistungen, die im Zusammenhang mit den verkauften Produkten stehen, jedoch nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch Dritte durchgeführt werden.

Die Datengrundlage basiert auf einer gezielten Analyse ausgewählter wesentlicher Produktgruppen (Beton, Asphalt und Fertigteile), für die potenziell relevante nachgelagerte Transportemissionen identifiziert wurden. Zur Sicherstellung einer konsistenten und nachvollziehbaren Bewertung wurden die entsprechenden Daten systematisch erhoben und ausgewertet.

Die Emissionsbewertung erfolgt auf Grundlage geeigneter Emissionsfaktoren aus Umweltproduktdeklarationen (EPDs) der ÖKOBAUDAT sowie ergänzender produktspezifischer EPDs, wobei ausschließlich transportbezogene Anteile der Lebenszyklusphase A4 (Transport zur Baustelle) berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden zur Plausibilisierung und fachlichen Einordnung interne Experteneinschätzungen herangezogen.

Die Analyse zeigt, dass Transportleistungen überwiegend konzernintern durchgeführt werden und externe Transporte nur in geringem Umfang stattfinden. Entsprechend ergibt sich für diese Kategorie ein insgesamt untergeordneter Emissionsbeitrag.

3.10. Verarbeitung verkaufter Produkte:

Diese Kategorie umfasst Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Betrachtung beschränkt sich auf die Lebenszyklusphase A5 (Baustellenprozess) und umfasst den Energieeinsatz für jene Mengen verkaufter Materialien, die nicht durch das Unternehmen selbst verbaut wurden.

Die Datengrundlage basiert auf einer Bewertung ausgewählter wesentlicher Produktgruppen (Beton, Asphalt und Fertigteile). Die zugrunde liegenden Mengen werden auf Basis fachlich begründeter Schätzwerte ermittelt, da keine flächendeckend verfügbaren Primärdaten vorliegen. Zur Sicherstellung einer konsistenten und nachvollziehbaren Abbildung erfolgt die Anwendung dieser Annahmen einheitlich für die betrachteten Produktgruppen.

Die Emissionsbewertung erfolgt auf Grundlage geeigneter Emissionsfaktoren aus Umweltproduktdeklarationen (EPDs) der ÖKOBAUDAT sowie ergänzender produktspezifischer EPDs.

3.11. Nutzung verkaufter Produkte:

Diese Kategorie umfasst Emissionen, die bei Endnutzer:innen während der Nutzungsphase von durch die HABAU-Unternehmensgruppe realisierten eigenen Projektentwicklungen anfallen.

Die Datengrundlage basiert auf den für die jeweiligen Projekte vorliegenden Energieausweisen. Zur Sicherstellung einer konsistenten und nachvollziehbaren Bewertung werden die dort ausgewiesenen CO₂ Kennwerte herangezogen und einheitlich angewendet. Berücksichtigt werden ausschließlich jene Projekte, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden.

Die Emissionsberechnung erfolgt über einen angenommenen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren, wobei die im Energieausweis ausgewiesenen CO₂ Werte direkt übernommen werden. Der gewählte Betrachtungszeitraum entspricht den in der Gebäudebewertung üblichen Zeiträumen gemäß ÖNORM EN 15978 und ermöglicht eine konsistente sowie vergleichbare Abbildung der Emissionen über die Nutzungsphase von Gebäuden.

Die Betrachtung beschränkt sich auf die Nutzungsphase (Lebenszyklusphase B) gemäß ÖNORM EN 15978. Weitere Aspekte der Nutzungsphase, wie z. B. Instandhaltung, Ersatz oder Modernisierung (B2–B5), werden mangels belastbarer Datengrundlage nicht berücksichtigt.

3.12. End-of-Life verkaufter Produkte:

Diese Kategorie umfasst Emissionen aus der künftigen Entsorgung von durch die HABAU-Unternehmensgruppe realisierten eigenen Projektentwicklungen.

Die Datengrundlage basiert auf den im Berichtszeitraum verwendeten Materialaufwendungen, die kostenbasiert erfasst und konsistent den entsprechenden Materialkategorien zugeordnet werden. Zur Sicherstellung einer vollständigen und nachvollziehbaren Abbildung werden diese Daten systematisch erhoben und bewertet.

Die Emissionsbewertung erfolgt auf Grundlage geeigneter kostenbasierter Emissionsfaktoren aus den DBEIS Veröffentlichungen. Auf dieser Basis wird jener Anteil der Emissionen ermittelt, der der End of Life Phase im Verhältnis zum gesamten Lebenszyklus zugeordnet werden kann.

Die Aufteilung auf die Lebenszyklusphasen C3 (Rückbau und Abfallverarbeitung) und C4 (Entsorgung) erfolgt unter Heranziehung typischer Werte aus validierten Umweltproduktdeklarationen (EPDs), um eine konsistente und fachlich fundierte Differenzierung der Entsorgungsprozesse sicherzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil an Recycling und Wiederverwendung zukünftig weiter erhöhen wird, wodurch sich die Emissionsverteilung innerhalb der End of Life Phase entsprechend verändern kann.

3.13. Vermietete Sachanlagen:

Diese Kategorie umfasst Emissionen aus vermieteten Sachanlagen der HABAU-Unternehmensgruppe.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um die interne Vermietung von Geräten im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (Argen), da keine Vermietung an externe Dritte erfolgt.

Die Datengrundlage basiert auf den im ERP-System erfassten Mietaufwendungen für Geräte. Zur Sicherstellung einer konsistenten und nachvollziehbaren Abgrenzung wird ausschließlich jener Anteil berücksichtigt, der auf die Nutzung durch andere Partner innerhalb der Argen entfällt. Hierfür werden die Mietaufwendungen mit dem entsprechenden Partneranteil der Argen gegengerechnet.

Die Emissionsberechnung erfolgt kostenbasiert auf Grundlage des zugeordneten Energieverbrauchs (insbesondere Diesel und Strom) der vermieteten Geräte, sofern dieser nicht bereits in anderen Kategorien (insbesondere Kategorie 3.15.) berücksichtigt wurde. Die Emissionsbewertung erfolgt unter Verwendung geeigneter Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes.

Sofern keine direkten Verbrauchsdaten vorliegen, erfolgt die Ableitung des Energieeinsatzes auf Basis der zugeordneten Mietaufwendungen in Verbindung mit geeigneten kostenbasierten Emissionsfaktoren aus den DBEIS Veröffentlichungen, um eine vollständige und konsistente Abbildung sicherzustellen.

3.15. Investitionen:

Diese Kategorie umfasst Emissionen aus Beteiligungen, bei denen keine operative Kontrolle durch die HABAU-Unternehmensgruppe besteht.

Die Datengrundlage basiert auf den Scope 1 und Scope 2 Emissionen von nicht vollkonsolidierten Beteiligungen. Diese werden entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis anteilig berücksichtigt. Die Datenerhebung und Emissionsberechnung erfolgt analog zu den im Kapitel „Prozess zur Datenerhebung“ sowie „Berechnung der Scope 1 und standortbezogenen Scope 2 Emissionen“ dargestellten methodischen Ansätzen.

Zur Sicherstellung einer konsistenten und nachvollziehbaren Abbildung erfolgt die Erfassung einheitlich auf Basis der berichteten Energieverbräuche und Emissionsdaten der jeweiligen Beteiligungen, sofern diese verfügbar sind.

Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit liegen für die Mehrheit der Beteiligungen keine Informationen zur Stromherkunft vor. Daher erfolgt die Emissionsbewertung ausschließlich auf Basis des

standortbezogenen Ansatzes (location-based). Ein Zugriff auf detaillierte Daten zur Stromkennzeichnung (market-based Ansatz) ist nicht gegeben.

Die Erfassung und Bilanzierung von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette ist derzeit noch mit methodischen Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden, die insbesondere aus der eingeschränkten Verfügbarkeit von Primärdaten und spezifischen Emissionsfaktoren resultieren.

Die HABAU-Unternehmensgruppe arbeitet kontinuierlich und bereichsübergreifend an der weiteren Verbesserung der Datenqualität und Methodik, um die Transparenz, Verlässlichkeit und Aussagekraft der Emissionsberechnungen – insbesondere im Bereich Scope 3 – nachhaltig zu erhöhen. Dabei werden sowohl technische Maßnahmen, insbesondere die Standardisierung und Weiterentwicklung von Datenschnittstellen, als auch organisatorische Maßnahmen, wie die verstärkte Einbindung interner Fachabteilungen sowie externer Partner und Lieferanten in die Datenerhebung und -validierung, umgesetzt.

Ziel ist der schrittweise Aufbau einer vollständigen, konsistenten und belastbaren Datenbasis, die eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Steuerung von Klimaschutzmaßnahmen bietet.

Durch den weiteren Ausbau zentraler Datenmanagementprozesse, die Implementierung systematischer Plausibilitätsprüfungen sowie die kontinuierliche Erweiterung und qualitative Verbesserung der genutzten Datenquellen wird die Grundlage für eine nachvollziehbare, belastbare und vergleichbare Treibhausgasbilanz entlang der gesamten Wertschöpfungskette geschaffen.

Innerhalb des Konzerns wurden insgesamt 46.817 t CO₂e durch das Unternehmen selbst emittiert (Scope 1), während weitere 4.603 t CO₂e auf den Verbrauch von Strom und Fernwärme zurückzuführen sind (Scope 2).

THG-Emissionen	Einheit	2025/26	2024/25 angepasst [2]	2024/25 veröffentlicht	Abweichung 2024/25 veröffentlicht zu angepasst
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	46.824	50.444	57.760	-13 %
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	4.603	5.647	6.363	-11 %
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	4.512	5.411	3.786	43 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologi- schen Abbau von Biomasse (nicht in Scope 1) [3]	t CO ₂ e	32	0	0	0 %
Signifikante Scope 3 fTHG-Bruttoemissionen	t CO₂e	576.881	649.422	640.035	-1 %
Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette	t CO₂e	562.301	629.625	620.713	-1 %
3.1. Eingekaufte Materialien & Services	t CO ₂ e	401.261	452.043	443.114	-2 %
3.2. Kapitalgüter	t CO ₂ e	31.036	25.996	25.996	0 %
3.3. Tätigkeiten im Zusammen- hang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2)	t CO ₂ e	12.903	14.308	14.326	0 %
3.4. Vorgelagerter Transport	t CO ₂ e	32.880	26.143	26.143	0 %
3.5. Abfall	t CO ₂ e	77.064	99.737	99.737	0 %
3.6. Geschäftsreisen	t CO ₂ e	1.992	1.199	1.199	0 %
3.7. Mitarbeitermobilität	t CO ₂ e	3.291	9.792	9.792	0 %
3.8. Angemietete Sachanlagen	t CO ₂ e	1.873	407	407	0 %
Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette	t CO₂e	14.580	19.798	19.322	-2 %
3.9. Nachgelagerter Transport	t CO ₂ e	484	149	149	0 %
3.10. Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	76	56	56	0 %

3.11. Nutzung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	1.066	2.494	2.494	0 %
3.12. End-of-Life verkaufter Produkte	t CO ₂ e	271	324	441	36 %
3.13. Vermietete Sachanlagen	t CO ₂ e	3.222	2.395	2.229	-7 %
3.15. Investitionen	t CO ₂ e	9.460	14.379	13.952	-3 %
THG-Emissionen insgesamt (Scope 1+2) (standortbezogen)	t CO ₂ e	51.426	56.090	64.123	14 %
THG-Emissionen insgesamt (Scope 1+2) (marktbezogen)	t CO ₂ e	51.335	55.855	61.546	10 %
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	628.307	705.513	704.157	0 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	628.216	705.277	701.580	-1 %
THG-Intensität [1]					
THG-Gesamtemissionen (Scope 1+2) (standortbezogen)	t CO ₂ e / TEUR	0,03	0,03	0,04	-13 %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	t CO ₂ e / TEUR	0,34	0,40	0,40	0 %
THG-Gesamtemissionen (Scope 1+2) (marktbezogen)	t CO ₂ e / TEUR	0,03	0,03	0,03	-9 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	t CO ₂ e / TEUR	0,34	0,40	0,40	1 %

[1] THG-Emissionen insgesamt / Umsatzerlöse

[2] Vorjahreswerte wurden aufgrund identifizierter Fehler korrigiert und zur Wahrung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Fehler in der Berichterstattung“ (ESRS 2 BP-2) enthalten.

[3] Biogene Emissionen werden laut GHG Protocol separat angeführt und werden nicht in die Gesamtemissionen eingerechnet

Die zur Ermittlung der Kennzahl herangezogenen Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26 ausgewiesenen Umsatzerlösen.

2.2. Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien im Zusammenhang mit Wasser (E3-1)

Wasser ist eine unverzichtbare Ressource für Mensch, Umwelt und Wirtschaft. In der Bauwirtschaft wird Wasser sowohl direkt als Betriebsressource genutzt (z.B. für Bauprozesse, Reinigung, Betonherstellung) als auch indirekt über vorgelagerte Lieferketten beansprucht. Gleichzeitig gehört Wasser in vielen Regionen zu den begrenzten und durch den Klimawandel zunehmend bedrohten Ressourcen. Ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit Wasser ist daher essenziell, um Umweltauswirkungen zu minimieren, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Als Unternehmen der Bauindustrie gewinnt der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser zunehmend an Bedeutung – sowohl im Betrieb der eigenen Büro- und Produktionsstandorte als auch perspektivisch auf den Baustellen. Ein effizientes Wassermanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Umweltverantwortung dar. Vor diesem Hintergrund wird derzeit an der Entwicklung einer unternehmensweiten Strategie zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser gearbeitet.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser (E3-2)

An den Standorten wird eine Vielzahl wassertechnischer Einrichtungen, die sowohl der ressourcenschonenden Nutzung von Wasser als auch der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben dienen, betrieben. Zu den zentralen Anlagen zählen:

- Brunnenanlagen zur Eigenversorgung mit Brauchwasser
- Sprinkler- und Löschwassersysteme zur Sicherstellung des Brandschutzes
- Fett- und Ölabscheider zur Vermeidung von Gewässerbelastungen
- die Anbindung an das kommunale Trinkwassernetz zur zuverlässigen Versorgung mit Trinkwasser
- Betonmischanlagen mit wasserbasierten Produktionsprozessen

Diese Einrichtungen erfüllen wesentliche Funktionen für die Versorgungssicherheit, den Produktionsablauf und den Umweltschutz. Sie unterstützen die Einhaltung gesetzlicher Umwelt-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und tragen dazu bei, den Wasserverbrauch effizient und verantwortungsbewusst zu gestalten. Für die Weiterentwicklung des Wassermanagements wurden im Berichtsjahr mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage und Risikobewertung umgesetzt bzw. vorbereitet.

Am Standort Linz wird aktuell eine digitale Wasserablesung getestet, die durch den lokalen Wasserversorger eingerichtet wurde. Dabei wurde keine digitale Wasseruhr eingebaut, sondern eine Leseinheit auf bestehende analoge Wasserzähler aufgesetzt. Nach Abschluss des Testzeitraums wird evaluiert, ob das System auch auf Baustellen eingesetzt werden kann und für eine breitere Anwendung skalierbar ist.

Die manuelle Verbrauchserfassung über eine intern entwickelte Anwendung wurde ebenfalls getestet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass diese Form der Datenerfassung grundsätzlich funktioniert und künftig flächendeckend ausgerollt werden könnte.

Darüber hinaus wurde das Water Risk Mapping im Berichtsjahr auf die Standorte der HABAU-Unternehmensgruppe ausgeweitet. Mithilfe des Aqueduct 4.0-Frameworks des World Resources Institute (WRI) wurden 50 Unternehmensstandorte in Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien und Rumänien hinsichtlich ihres standortbezogenen Wasserrisikos bewertet. Grundlage war der Indikator „Baseline Water Stress“, der das Verhältnis des lokalen Wasserbedarfs zu den verfügbaren erneuerbaren Wasserressourcen im jeweiligen Einzugsgebiet misst (Kuzma et al., 2023).

Von den 50 bewerteten Standorten weisen 36 ein geringes Wasserrisiko auf (Kategorie „Low“). Dazu zählen sämtliche österreichischen Standorte sowie die Standorte in Ungarn, Tschechien und Rumänien. 6 Standorte, überwiegend in Norddeutschland, fallen in die Kategorie „Medium-High“. Weitere 5 Standorte in Deutschland, darunter Standorte in Hessen, Brandenburg und Thüringen, wurden der Kategorie „High“ zugeordnet. Kein Standort wurde in die höchste Risikokategorie „Extremely High“ eingestuft. Für die als „High“ bewerteten Standorte werden im nächsten Schritt standortspezifische Maßnahmen zur Risikominimierung geprüft und abgeleitet.

Als Vorbereitung für das kommende Berichtsjahr wurde erstmals auch eine Water-Risk-Bewertung für Baustellen der HABAU-Unternehmensgruppe durchgeführt. Berücksichtigt wurden ausschließlich Projekte im Berichtszeitraum und mit einem Bauvolumen von mindestens 2 Millionen Euro. Von den 1.065 auswertbaren Baustellen fallen 916 in die niedrigste Risikoklasse „Low“. Weitere 141 Baustellen weisen ein gering erhöhtes Risiko auf („Low-Medium“), 5 Baustellen wurden der Kategorie „Medium-High“ und lediglich eine Baustelle der Kategorie „High“ zugeordnet. Projekte ohne Koordinatenzuordnung wurden nicht berücksichtigt.

Die Auswertung zeigt, dass der überwiegende Teil der Standorte und Projekte in Regionen mit geringem Wasserrisiko liegt. Das Water Risk Mapping wird künftig regelmäßig aktualisiert, um klimabedingte Veränderungen der Wasserverfügbarkeit frühzeitig in die Unternehmens- und Projektplanung integrieren zu können.

2.2.2 Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Wasser (E3-3)

Das übergeordnete Ziel ist es, Wasserressourcen effizient zu nutzen, die Entnahme zu minimieren, die Wasserqualität zu sichern und Umweltauswirkungen durch Einleitungen zu reduzieren.

Derzeit liegen noch keine konkret definierten und quantifizierten Ziele im Bereich Wasser vor. Aktuell wird an der Erfassung des Wasserverbrauchs, Möglichkeiten zur Wiederverwendung sowie standortspezifische Wasserrisiken gearbeitet. Auf Basis dieser Grundlagenarbeit sollen künftig messbare und realistische Zielsetzungen entwickelt werden.

Langfristig wird eine transparente, effiziente und standortübergreifende Steuerung des Wasserverbrauchs angestrebt. Neben der Einführung technischer Lösungen liegt ein Fokus auf der Erhöhung der Datenqualität und der automatisierten Erfassung. Ziel ist der Aufbau eines konsistenten

Monitoringsystems, das kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht und Fortschritte über die kommenden Jahre hinweg messbar macht.

Wasserverbrauch (E3-4)

Für das Geschäftsjahr 2025/26 wurden die Wasserverbrauchsdaten für Bürostandorte, Produktionsstätten, Mietobjekte, Baubüros erhoben. Der Wasserverbrauch auf den Baustellen ist im Geschäftsjahr 2025/26 noch nicht Teil der quantitativen Datenerhebung, da die Datenlage derzeit noch nicht ausreichend konsistent ist.

Die Erhebung der Wasserdaten für die Wasserentnahme erfolgte anhand der Jahresabrechnungen der jeweiligen Standorte. Da die Wasserentnahme an den Bürostandorten und in den Baubüros überwiegend aus dem öffentlichen Versorgungsnetz erfolgt und nahezu vollständig wieder der Kanalisation zugeführt wird, ist der tatsächliche Wasserverbrauch in diesem Bereich sehr gering und wird deswegen mit null angenommen. An den Produktionsstandorten berechnet sich der Wasserverbrauch auf Basis der Wassermenge, die für die Herstellung der jeweiligen Materialien benötigt wird, multipliziert mit der produzierten Menge des jeweiligen Materials.

	2025/26	2024/25
Wasserentnahme m³	214.042	51.065
Wasserverbrauch m³	50.780	17.355
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschl. Gebieten mit hohem Wasserstress m³	18.696	-

2.3. Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die Kreislaufwirtschaft stellt für die HABAU-Unternehmensgruppe ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema dar, da im Bauwesen ein hoher Einsatz von Rohstoffen sowie ein bedeutendes Abfallaufkommen entlang der gesamten Wertschöpfungskette anfällt. Insbesondere der Einsatz energie- und ressourcenintensiver Baustoffe sowie der Rückbau von Bauwerken führt zu erheblichen Materialströmen, die sowohl ökologische Auswirkungen als auch wirtschaftliche Risiken und Chancen mit sich bringen.

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt verschiedene Ansätze im Bereich Ressourcenmanagement. Diese umfassen unter anderem den effizienten Einsatz von Energie und Wasser, die Optimierung des Materialeinsatzes in der Planung sowie die Prüfung alternativer Baustoffe. Zudem werden Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft betrachtet, um Ressourcen und Materialien möglichst lange im Wertschöpfungskreislauf zu halten.

Ein funktionierender Materialkreislauf beginnt bereits beim Produktdesign. Der Fokus sollte auf der Reduktion von Material- und Energiekreisläufen während der Produktion liegen – und nicht erst am Ende

des Lebenszyklus eines Produkts. Die HABAU-Unternehmensgruppe ist sich dieser Verantwortung bewusst, hat jedoch als bauausführendes Unternehmen nur einen begrenzten Einfluss auf die tatsächliche Nutzungsdauer der Bauwerke. Darüber hinaus stellt die aktuelle Rechtslage eine Herausforderung für die Wiederverwendung dar: Fehlt seitens des Auftraggebers eine festgelegte Wiederverwendungsstrategie, werden alle beim Rückbau anfallenden Materialien rechtlich als Abfall betrachtet, wodurch nur abfallrechtliche Handlungsspielräume zur Verfügung stehen.

Im Sinne der verantwortungsvollen Ressourcennutzung und zur Förderung zirkulärer Prozesse wurde eine unternehmensweite Beschaffungsrichtlinie etabliert, die ökologische Kriterien bei der Materialbeschaffung sowie Kriterien für die Auswahl von Lieferanten beinhaltet. Zusätzlich sollen durch die systematische Prüfung und gezielte Verlängerung der Nutzungsdauer bestehender Betriebsmittel Ressourcen effizienter genutzt und Emissionen durch eine Neubeschaffung verringert werden. Maßnahmen wie Wartung, Refurbishment und optimierte Nutzungskonzepte tragen zur Verlängerung des Lebenszyklus bei und reduzieren so den Materialeinsatz sowie den Entsorgungsaufwand.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft bedarf es einer Verbesserung der Informationsgrundlagen zu eingesetzten Materialien bei Bauwerken. Ein zentraler Ansatz ist dabei die schrittweise Entwicklung und Nutzung digitaler Erfassungsmethoden, um Materialströme transparenter darzustellen und deren Wiederverwendung zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang ist die Einführung von Konzepten wie Gebäuderessourcenpässen sinnvoll, mit dem Ziel, eingesetzte Materialien systematisch zu dokumentieren und deren Potenziale für Recycling und Wiederverwendung besser nutzbar zu machen. Dies gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen, wie etwa der Recyclingbaustoffverordnung, zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus wird die Identifikation von Re-Use-Potenzialen im Rückbau verstärkt berücksichtigt. Ziel ist es, geeignete Bauteile – wie beispielsweise Fassadenelemente oder Innenausbaukomponenten – möglichst sortenrein auszubauen, zwischenzulagern und, sofern technisch und rechtlich möglich, in weiteren Bauprojekten wieder einzusetzen, sofern es durch technische und rechtliche Vorgaben ermöglicht wird.

Anlagen und Infrastruktur für Baustoffaufbereitung und Recycling

Auf unseren Standorten Strebersdorf und Perchtoldsdorf betreiben wir jeweils eine Abfallsortieranlage. Das Sammeln, Zwischenlagern und Wiederaufbereiten von Abfällen mit dem Ziel, diese Abfälle einer sortenreinen Verwertung zuzuführen, ist ein zentrales Anliegen von nachhaltiger Ressourcennutzung. Für eine möglichst effiziente Kreislaufwirtschaft setzen wir sowohl stationäre als auch mobile Recyclinglösungen ein.

In Perchtoldsdorf, Fischamend und Seyring verarbeiten wir auf unseren stationären Recyclinganlagen Materialien wie Altasphalt, Altbeton und Ziegel nach hohen ökologischen Standards zu hochwertigen Baustoffen. Dadurch werden diese Materialien wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt. Ebenso wird bei unseren Asphaltmischanlagen Ausbaus asphalt wieder aufbereitet und entsprechend den

Qualitätsanforderungen wieder bei Asphaltprodukten zugegeben. In unserer MBA (Mechanisch-biologische Abfallbehandlung) in Arnoldstein wird mit der biologischen Sanierung von verunreinigten Böden, der Ölschlammbehandlung, der Brennstoffherstellung und der Kompostierung von organischen Abfällen ein wichtiger Schwerpunkt in der Abfallbehandlung gesetzt. Auf unseren Baustellen nutzen wir, sofern es logistisch möglich ist, mobile Recyclinganlagen, um Abbruchmaterial direkt vor Ort wieder zu Recyclingbaustoffen zu verarbeiten und führen dieses Material wieder dem Bauprozess zu.

Ergänzend richten wir auf Baustellen Sortierinseln ein, um anfallende Abfälle sortenrein einer möglichen Verwertung zuführen zu können.

In Deutschland wurde eine moderne Aufbereitungsanlage für Betonabbruchmaterial errichtet mit dem Ziel, Ressourcen im Bauwesen effizient zurück in den Materialkreislauf zu führen. Nach der Anlieferung erfolgt eine strukturierte Vorsortierung, bei der störende Materialien wie Metalle und Bewehrungen entfernt werden. Das aufbereitete Material wird anschließend zerkleinert und in definierte Korngrößen klassifiziert. Das Endprodukt ist eine hochwertige, zertifizierte Gesteinskörnung, die entweder direkt auf Baustellen verwendet oder zur Herstellung von Recycling-Beton eingesetzt werden kann. Durch diese Maßnahmen werden natürliche Rohstoffe geschont.

Baustellenmanagement und Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Im Rahmen des Baustellenmanagements werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur getrennten Erfassung von Materialien umgesetzt. Ergänzend erfolgt eine enge Abstimmung mit Auftraggebern und Planungsbeteiligten, um Potenziale für die Wiederverwendung von Materialien frühzeitig zu identifizieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zwischenlagerung von Materialien auf unseren Baustellen, um diese für eine zukünftige Verwendung zu sichern. Wir ersetzen natürliche Ressourcen durch Sekundärmaterialien (Aushub und recycelte Baustoffe aus Beton, Asphalt, Gleisschotter bzw. Bauschutt), sofern die abfallchemischen und bautechnischen Anforderungen erfüllt sind. Diese Praxis trägt zur Schonung von Ressourcen bei und unterstützt unsere Bauvorhaben.

Abfallverwertung und Entsorgungswege

Die größten Abfallströme der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen durch mineralische Abfälle, wie Aushubmaterial und Abbruchmaterialien (z.B. Beton, Asphalt, Ziegel, Gleisschotter). Weitere Abfälle wie Holz, Glas und Stahl machen einen kleineren Anteil aus. Die Zusammensetzung dieser Abfallströme schwankt von Jahr zu Jahr, abhängig von der Art der Bautätigkeit.

Bei großen Infrastrukturbauvorhaben fallen massenmäßig die größten Mengen an, dies kann aber in Jahren nachlassender Konjunktur stark schwanken, auch hat der Rückgang der (Hochbau-) Bautätigkeit Auswirkungen auf die Bau- und Abbruchtätigkeit. Durch diesen konjunkturell bedingten Rückgang kommt es zu einem reduzierten Abfallaufkommen. Ebenfalls beeinflusst wird dies durch die Abwicklung größerer Bauvorhaben als Arbeitsgemeinschaft. In den jeweiligen ARGEN wird geregelt, welcher ARGE-Partner die Verantwortung für die Abfallentsorgung übernommen haben, und nur, wenn Konzernunternehmen diese Verantwortung übernommen haben, werden die Abfälle hier mitberücksichtigt.

Einige Abfallströme werden regional in eigenen Anlagen aufbereitet und somit dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt. Nicht mehr verwertbare Fraktionen werden auch in unseren eigenen Anlagen deponiert. Darüber hinaus übergeben wir eine Vielzahl von Abfällen an regional befugte Sammler, die diese zur weiteren Verwertung oder Deponierung weiterverarbeiten. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Abfälle verantwortungsvoll und im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und mit kurzen Transportwegen behandelt werden.

Forschungsprojekt "Ressourcenschonend Bauen"

Im Rahmen eines Forschungsprojekts im Bereich „Ressourcenschonend Bauen“ arbeitet ein Konzernunternehmen an der Entwicklung innovativer Bauprodukte auf Basis von Recyclingmaterialien. Ziel ist es, die Praxistauglichkeit dieser Materialien zu erhöhen und ihren Einsatz im Bauwesen nachhaltig zu etablieren.

2.3.2. Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Ziel ist es, die Ressourcenschonung und die Umsetzung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft konsequent voranzutreiben. Derzeit existieren jedoch noch keine messbaren Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Diese werden erarbeitet und festgelegt, sobald eine ausreichende Datengrundlage vorliegt. Bei der Definition der Ziele ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Einsatz von Baustoffen als auch die Entstehung von Abfällen in der Bauindustrie projektabhängig sind. Unsere Aufgabe besteht darin, die Auftraggeber für das Potenzial zirkulärer Bauweisen und die Vorteile von ressourceneffizienten Materialien zu sensibilisieren. Die Kreislaufwirtschaft gewinnt zudem zunehmend an Bedeutung als Wettbewerbsfaktor, insbesondere im Rahmen nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen bei Ausschreibungen.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die betrachteten Ressourcenflüsse betreffen vor allem die Materialien, die im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette verwendet werden. Besonders relevante Rohstoffe in diesem Zusammenhang sind Baumaterialien wie Kies/Sand/Schotter, Beton, Asphalt, Holz, Zement, Stahl und Bitumen.

In einzelnen Bereichen betreibt die HABAU-Unternehmensgruppe auch eigene Anlagen zur Aufbereitung und Herstellung von Baustoffen, insbesondere im Zusammenhang mit Asphalt. Der überwiegende Teil der Baustoffe wird jedoch über die vorgelagerte Lieferkette bezogen.

Die Ressourcenzuflüsse der HABAU-Unternehmensgruppe beziehen sich im Wesentlichen auf diese im Bauprozess eingesetzten Materialien. Als bauausführendes Unternehmen bezieht die HABAU-Unternehmensgruppe den Großteil dieser Materialien über ihre vorgelagerte Lieferkette. Verpackungsmaterialien spielen im Vergleich zu den eingesetzten Hauptbaustoffen eine untergeordnete Rolle.

Berichtet werden die sechs mengenmäßig bedeutendsten Materialströme, die für die Herstellung unserer Produkte und die Erbringung unserer Dienstleistungen eingesetzt werden. Da als Holz als wichtigster biologischer Baustoff gilt, wird dieser auch ausgewiesen. Die Mengendaten für die eingesetzten Materialien wurden auf Basis kostenbezogener Daten unter Anwendung von Durchschnittspreisen ermittelt. Die zugrunde liegenden Euro-Werte stammen aus dem Rechnungswesen. In einzelnen Konzernunternehmen werden in der Buchhaltung bereits direkt Mengendaten für bestimmte Materialien erfasst. Sofern präzise Mengenangaben vorlagen, wurden diese für die Berichterstattung herangezogen. In allen übrigen Fällen erfolgte die Ermittlung der Mengen durch eine Umrechnung der verfügbaren Kosteninformationen unter Verwendung von Durchschnittspreisen.

Für die Ermittlung der Durchschnittspreise wurden je nach Material unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Für den Umrechnungsfaktor von Asphalt wurden Daten aus der eigenen Produktion herangezogen, während für die restlichen Materialien Durchschnittspreise aus öffentlichen Quellen stammen.

Eingesetzte Materialien

Material	Einheit	2025/26
Kies, Sand, Schotter	t	1.285.540
Beton	t	869.995
Asphalt	t	408.420
Holz	t	16.176
Zement	t	65.421
Stahl	t	35.799
Bitumen	t	20.826

Die Anteile für die Sekundärrohstoffe in den Materialien wurden auf Basis Literaturangaben berechnet. Dabei wurde von mehreren Quellen, wie Ökobaudat, Bau EPD etc. ein Durchschnittswert für die Ermittlung der Sekundäranteile gebildet. Eine Ausnahme davon stellt der Anteil an Asphalt dar, welcher auf Basis der Daten von den eigenen Asphaltmischanlagen abgeleitet wurde. Für Zement und Bitumen können keine Angaben zu Sekundärrohstoffanteilen gemacht werden, da sie als Bindemittel in Beton bzw. Asphalt eingesetzt werden. Die derzeit verfügbaren Recyclingverfahren ermöglichen lediglich die Wiederverwertung dieser Baustoffe als Ganzes, nicht jedoch deren Trennung in die ursprünglichen Ausgangsmaterialien.

Sekundärrohstoffe

Material	Einheit	2025/26
Kies, Sand, Schotter	t	0
	in %	0,00 %
Beton	t	2.523
	in %	0,29 %
Asphalt	t	40.842
	in %	10,00 %
Holz	t	0
	in %	0,00 %
Stahl	t	24.748
	in %	69,13 %

Holz stellt für die HABAU-Unternehmensgruppe den wichtigsten biologischen Baustoff dar. Trotz des im Vergleich zu mineralischen Baustoffen geringeren Mengenanteils wird der Einsatz von Holz im Hinblick auf seine Bedeutung als nachwachsender Rohstoff gesondert betrachtet. Die zugrunde liegenden Mengendaten basieren auf berechneten Werten, die unter Anwendung von Durchschnittspreisen ermittelt wurden. Eine detaillierte Nachverfolgung der Herkunft der eingesetzten Holzmaterialien ist derzeit nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Beschaffung überwiegend aus europäischen Lieferketten erfolgt. Für die näherungsweise Bestimmung des Anteils nachhaltig beschafften Holzes wird daher auf durchschnittliche Zertifizierungsquoten (z. B. FSC- oder PEFC-Zertifizierung) in europäischen Herkunftsländern abgestellt.

Biologische Materialien	Einheit	2025/26
Holz	t	16.176
Aus nachhaltigen Quellen [1]	in %	70 %

[1] Der Anteil nachhaltig bewirtschafteter Waldflächen wird näherungsweise aus öffentlich verfügbaren Daten zu Zertifizierungssystemen abgeleitet. Beispielsweise liegt der Anteil PEFC-zertifizierter Waldflächen in Deutschland bei rund 79 %, ergänzend bestehen FSC-Zertifizierungen von etwa 11 %. Unter Berücksichtigung möglicher Überschneidungen ergibt sich daraus ein konservativ geschätzter Anteil nachhaltig bewirtschafteter Waldflächen von rund 70 %.

Abfälle (E5-5)

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Werte sind aufgrund der rechtlichen Anforderungen in Österreich, je Kalenderjahr eine Jahresabfallbilanz zu legen, auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen.

Gesamtabfälle 2025 (in t)	Bearbeitete Gesamtabfälle	Von Entsorgung entzogener Abfall	Von Entsorgung zu- geführter Abfall	Unbekannte Entsorgung
Abfall insgesamt	4.382.354	1.210.709	628.772	2.542.873
Nicht gefährlicher Abfall	4.362.464	1.206.705	618.952	2.536.807
Gefährlicher Abfall	19.890	4.004	9.820	6.066

Gesamtabfälle 2024 (in t)	Bearbeitete Gesamtabfälle	Von Entsorgung entzogener Abfall	Von Entsorgung zu- geführter Abfall	Unbekannte Entsorgung
Abfall insgesamt	6.656.208	1.637.181	676.495	4.342.532
Nicht gefährlicher Abfall	6.637.245	1.629.166	673.363	4.334.717
Gefährlicher Abfall	18.963	8.015	3.132	7.816

Gesamtabfälle 2023 (in t)	Bearbeitete Gesamtabfälle	Von Entsorgung entzogener Abfall	Von Entsorgung zu- geführter Abfall	Unbekannte Entsorgung
Abfall insgesamt	5.445.168	1.050.729	576.923	3.817.515
Nicht gefährlicher Abfall	5.416.059	1.035.613	572.869	3.807.577
Gefährlicher Abfall	29.108	15.115	4.055	9.938

Gesamtmenge, die von der Entsorgung entzogen werden (in t)

	2025	2024	2023
Nicht gefährliche Abfälle	1.206.705	1.629.166	1.035.613
Vorbereitet zur Wiederverwendung	0	0	55
Recycling	847.215	1.083.531	1.034.807
Andere Verwertungsverfahren	16.168	4.206	68
Unbekannte Verwertungsverfahren	343.322	541.428	683
Gefährliche Abfälle	4.004	8.015	15.115
Vorbereitet zur Wiederverwendung	0	0	0
Recycling	3.536	7.839	15.114
Andere Verwertungsverfahren	119	83	0
Unbekannte Verwertungsverfahren	348	93	1

Gesamtmenge, die der Entsorgung zugeführt werden (in t)

	2025	2024	2023
Nicht gefährliche Abfälle	618.952	673.363	572.868
Verbrennung	1371	284	0
Deponierung	611.106	514.048	545.315
Andere Arten der Beseitigung	285	3.907	4.311
Unbekannte Entsorgungsverfahren	6.190	155.124	23.242
Gefährliche Abfälle	9.820	3.132	4.055
Verbrennung	1412	56	40
Deponierung	2590	691	698
Andere Arten der Beseitigung	5.759	2.165	2.306
Unbekannte Entsorgungsverfahren	59	220	1.011

	2025	2024	2023
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	72 %	75 %	81 %
Erzeugter Abfall insgesamt (in t)	4.382.354	6.656.208	5.445.168
Nicht recycelte Abfälle (in t)	3.171.645	5.019.027	4.395.168
Radioaktiver Abfall	0	0	0

Datengrundlage sind in Österreich die Daten der registrierten befugten Sammler HABAU, Held & Francke, ÖSTU-STETTIN aus dem EDM-Portal (elektronisches Datenmanagement Portal des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)). Diese Daten wurden durch Anfragen bei externen Entsorgungsunternehmen in Hinblick auf die angewandten R/D-Verfahren ergänzt. Leider gibt es hier auch keine rechtliche Verpflichtung, diese Informationen zur Verfügung zu stellen, es wird aber seitens der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, an eine zwar freiwilligen, aber harmonisierten Vorgehensweise gearbeitet.

Aufgrund fehlender rechtlicher Verpflichtungen in den anderen Staaten zur umfassenden Erfassung aller Abfallströme konnten bislang nicht von allen Unternehmen verwertbare Daten bereitgestellt werden. Diese Daten liegen derzeit in unterschiedlichen Formaten vor und sind nicht vollständig harmonisiert. Die noch ausstehenden Unternehmen haben jedoch nur eine geringe abfalltechnische Relevanz und beeinflussen die Gesamtaussage nur unwesentlich.

Bei der Betrachtung der erfassten Abfallmengen in Bezug auf das Jahr 2023 kam es im Jahr 2024 zu einer Steigerung von rund 22 % und im Jahr 2025 um eine Reduktion auf rund 80 %. Diese Entwicklung ist auf ein nunmehr rückläufiges Bauvolumen in den einzelnen Konzernunternehmen zurückzuführen. Während im Jahr 2023 rund 70 % der anfallenden Abfälle ohne weitere Differenzierung erfasst wurden, konnte dieser Anteil im Jahr 2024 auf 65 % gesenkt werden, im Jahr 2025 konnte der Trend mit einer Quote von 58 % fortgesetzt werden. Die in den oben angeführten Tabellen dargestellten Werte beziehen sich – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Österreich – jeweils auf das betreffende Kalenderjahr, da jährlich eine Abfallbilanz zu erstellen ist. Aus diesem Grund werden auch alle übrigen Abfalldaten kalenderjahresbezogen ausgewiesen und bewertet.

Für die kommenden Jahre ist konzernintern vorgesehen, dass alle im Bericht erfassten Konzernunternehmen ihren jeweiligen Meldepflichten vollständig nachkommen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Softwarelösungen für die Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus wird angestrebt, von den Entsorgungspartnern detaillierte Informationen über die konkreten Verwertungs- und Entsorgungswege zu erhalten, um Transparenz und Datenqualität weiter zu erhöhen. Für eine

kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Aussagekraft der Abfalldaten ist es erforderlich, dass die entsprechenden Informationen von den Entsorgungspartnern in geeigneter Form bereitgestellt werden. Die Entsorgungspartner wurden bereits auf die erweiterten Anforderungen hingewiesen, in Österreich erfolgt dies in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, hier wird an einer zwar freiwilligen, aber harmonisierten Vorgehensweise gearbeitet.

3. Soziales

3.1. Eigene Belegschaft (ESRS S1)

3.1.1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Unsere Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zum Erfolg der HABAU-Unternehmensgruppe bei. Die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie hängt von ihren Kompetenzen, ihrer Zusammenarbeit und ihrem Engagement ab. Deshalb investieren wir in die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen, fördern die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und entwickeln Arbeitsbedingungen weiter, die eine wirksame und sichere Zusammenarbeit unterstützen. Klare Entwicklungsperspektiven, eine wertschätzende Führungskultur und geeignete Rahmenbedingungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die HABAU-Unternehmensgruppe setzt sich für Chancengleichheit, Diversität und ein respektvolles Arbeitsumfeld ein. Wir fördern eigenverantwortliches Arbeiten, unterstützen die fachliche und persönliche Weiterentwicklung und schaffen Rahmenbedingungen, die es unseren Mitarbeiter:innen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Potenziale einzubringen und weiterzuentwickeln. Ein gemeinsames Führungs- und Zusammenarbeitsverständnis dient dabei als Orientierung für das tägliche Handeln.

Darüber hinaus stärken wir den Austausch und die Zusammenarbeit über Unternehmens- und Bereichsgrenzen hinweg, um Wissen zu teilen, voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen. Unser Anspruch ist es, unseren Mitarbeiter:innen ein Arbeitsumfeld zu bieten, das fachliche Entwicklung, Zusammenarbeit und langfristige Beschäftigung unterstützt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Schutz und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen haben höchsten Stellenwert. Mit einem durchdachten Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, das durch die Zertifizierung nach ISO 45001 bestätigt ist, gewährleistet die HABAU-Unternehmensgruppe höchste Sicherheitsstandards und sorgt für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen. Um die Arbeitsfähigkeit zu bewahren und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, ist es von Interesse, die Sicherheits- und Gesundheitskultur ständig aktiv weiterzuentwickeln.

Alle Aktivitäten im Bereich Sicherheit und Gesundheit orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen:

- Österreich: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- Deutschland: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Darüber hinaus stellen die Normvorgaben der ISO 45001 eine verpflichtende Leitlinie für die Präventionsarbeit dar. In der HSEQ-Management-Politik sowie im Handbuch für Arbeitssicherheit sind intern die für die HABAU-Unternehmensgruppe relevanten Regulative zusammengefasst. Die detaillierte Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Konzernunternehmen entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit und kann sich daher unterscheiden. Da die Ursache von Beinahe- und Arbeitsunfällen überwiegend auf unsicheres

Verhalten zurückzuführen ist, setzt das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement auf einen verhaltensorientierten und partizipativen Ansatz nach Behavior Based Safety (BBS). Die einzelnen Elemente werden regelmäßig evaluiert und dem Stand der Technik angepasst.

Informationssicherheit und Datenschutz

Angeichts zunehmender Digitalisierung und wachsender regulatorischer Anforderungen ist ein systematischer und ganzheitlicher Umgang mit Informationssicherheit und Datenschutz unerlässlich. Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Gewährleistung einer sicheren Informationsverarbeitung sind wesentliche Bestandteile verantwortungsvoller Unternehmensführung. Missbrauch von Daten, der wirtschaftlichen Schaden oder Haftungsrisiken für die HABAU-Unternehmensgruppe oder deren Geschäftspartner verursachen kann, wird abgelehnt. Dabei übernehmen Mitarbeiter:innen die Verantwortung, unberechtigten Zugriff auf Informationen bzw. deren Änderung und unbefugte Übermittlung zu unterbinden. Sie sind sich bewusst, vertraute Informationen aus dem Unternehmen nicht zu offenbaren, um die Reputation und Geschäftsfähigkeit der HABAU-Unternehmensgruppe nicht zu gefährden. Ziel ist es, ein vertrauenswürdiges digitales Umfeld zu schaffen, das die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller relevanten Informationen wahrt – im Interesse unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner.

Menschenrechte

Die grundlegenden Rechte und Freiheiten eines Menschen sind unverletzbar und als Familienunternehmen ist es uns auch ein besonderes Anliegen, die Würde und Individualität aller Menschen zu respektieren. Bei der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen aber auch Geschäftspartnern muss ein respektvoller, wertschätzender und chancengleicher Umgang gewährleistet werden.

Diskriminierung, Missachtung der Privatsphäre sowie beleidigendes Handeln wie Mobbing oder Ähnliches haben keinen Platz in der HABAU-Unternehmensgruppe. Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel, moderne Sklaverei sowie die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiter:innen werden strikt abgelehnt. Diese Grundhaltung ist im Verhaltenskodex sowie in der Compliance-Antikorruptions-Management-Politik festgelegt.

Mitarbeiter:innen und externe Personen haben die Möglichkeit, potenzielle Menschenrechtsverstöße wie Diskriminierung über die hierzu eingerichtete Hinweisgeber:innen-Plattform oder direkt dem Chief Compliance Officer der HABAU-Unternehmensgruppe bzw. dem jeweiligen Compliance Officer zu melden. Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt "Hinweisgeber:innen-system" zu entnehmen.

3.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmer:innenvertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Als international agierende Unternehmensgruppe mit starker regionaler Verankerung legt die HABAU-Unternehmensgruppe großen Wert auf eine transparente, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen. Die Einbindung der Belegschaft in

Entscheidungsprozesse sowie in die Bewertung unternehmerischer Auswirkungen ist ein Bestandteil unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Dafür werden folgende Methoden angewendet:

- Kontinuierlicher Dialog mit Betriebsräten: In regelmäßigen Abstimmungen und im Rahmen gesetzlich verankerter Mitbestimmungsrechte werden relevante Themen wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Personalentwicklung und strategische Veränderungen gemeinsam behandelt.
- Europäischer Betriebsrat: Dieses Gremium tagt regelmäßig im jährlichen Rhythmus und bietet einen strukturierten Rahmen für den länderübergreifenden Austausch. Vertreter:innen der Geschäftsführung sowie bei Bedarf Vertreter:innen aus Stabstellen werden zu den Sitzungen eingeladen, um strategische Themen und unternehmensweite Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Interessen der Beschäftigten zu erörtern.
- Jahresgespräche Mitarbeiter:innen: Diese dienen dazu, Meinungen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung unserer Arbeitsumwelt einfließen zu lassen.
- In unterschiedlichen Workshops wie beispielsweise Konzerntagung oder Bautechniktagung wird die aktive Mitgestaltung durch Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen – sowohl im operativen Tagesgeschäft als auch in strategischen Veränderungsprozessen – gefördert.
- Transparente Kommunikation: Wichtige unternehmerische Entscheidungen, insbesondere solche mit Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen oder das Arbeitsumfeld, werden frühzeitig mittels Konzerninformationen, Beiträgen auf internen Plattformen oder internen Rundschreiben kommuniziert.

Bezieht sich Feedback auf eine der in Kapitel S1-SBM-3 beschriebenen Auswirkungen, Chancen oder Risiken, wird es in die Weiterentwicklung unserer Maßnahmen einbezogen, um eine zielgerichtete Verbesserung und Zielerreichung zu unterstützen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Zur Behebung negativer Auswirkungen und Meldung von Fehlverhalten sind in der HABAU-Unternehmensgruppe Verfahren implementiert, die eine vertrauliche Erfassung, Bewertung und Bearbeitung von Hinweisen durch den Chief Compliance Officer bzw. den jeweiligen Compliance Officer ermöglichen. Zusätzlich können Anliegen im Rahmen von Formaten wie Team-Jour Fixe, Jahresgespräche mit der Führungskraft oder über den Betriebsrat eingebracht werden.

Anlaufstellen und Beschwerdemechanismen

Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner sowie die Gesellschaft allgemein (z.B. Anrainer) haben die Möglichkeit, Missstände und Fehlverhalten – auch anonym – über die Hinweisgeber:innen-Plattform dem Chief Compliance Officer der HABAU-Unternehmensgruppe bzw. dem Compliance Officer der jeweiligen Konzernunternehmen bekanntzugeben. Die Mitteilung kann auch per Brief, E-Mail, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Da der Schutz von Hinweisgeber:innen von zentraler Bedeutung ist, geht die Meldung über die Plattform direkt und ausschließlich an den jeweiligen Compliance Officer und wird auch im Sinne des Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) entsprechend bearbeitet und vertraulich behandelt. Je nach gemeldetem Sachverhalt werden gegebenenfalls auch andere Fachabteilungen, der Betriebsrat oder externe Dritte zur Klärung und weiteren Bearbeitung beigezogen. Der Name des Hinweisgebenden ist ausschließlich dem Compliance Officer bekannt und wird nur nach entsprechender Zustimmung offengelegt.

In der internen Richtlinie zu Whistleblowing und Hinweisgeber sind die Rahmenbedingungen für die Meldung bzw. Offenlegung von Missständen, der Schutz der jeweiligen Personen sowie auch die Sanktionen geregelt. Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt "Hinweisgeber:innensystem" zu entnehmen.

Meldung von Informationssicherheits- und Datenschutzvorfällen

Wenn der Verdacht auf ein Informationssicherheits- und/oder Datenschutzproblem besteht, ist unverzüglich der zuständige IT-Support der Abteilung IT-Services zu kontaktieren. Die Meldung wird im IT-System erfasst und an die verantwortlichen Personen weitergeleitet.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Auswirkung dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

Die HABAU-Unternehmensgruppe erkennt die zentrale Bedeutung der eigenen Belegschaft und hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiter:innen zu fördern und wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen zu steuern sowie mit Risiken und Chancen verantwortungsvoll umzugehen.

Flexibles Arbeiten in der HABAU GROUP

Die HABAU-Unternehmensgruppe entwickelt ihre Arbeitsorganisation kontinuierlich weiter, um auf veränderte Anforderungen im Arbeitsumfeld zu reagieren. Dabei schaffen wir – soweit es die jeweiligen Tätigkeiten zulassen – Rahmenbedingungen, die unseren Mitarbeiter:innen mehr Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse und mit dem Ziel, unsere Qualitäts- und Leistungsstandards weiterhin sicherzustellen.

Talente Programm

Chancengleichheit und Transparenz bilden die Grundlage der Personalentwicklung in der HABAU-Unternehmensgruppe. In enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Führungskräften und Personalentwicklung werden Talente im Rahmen eines strukturierten, mehrstufigen Prozesses identifiziert und individuell gefördert. Maßgeblich für die Teilnahme sind Potenzial, Engagement und persönliche Motivation. Insgesamt haben bereits 164 Mitarbeiter:innen das Talente Programm erfolgreich absolviert.

Führungskräfte & Leadership Programme

Zur gezielten Weiterentwicklung von Führungskompetenzen bietet die HABAU-Unternehmensgruppe maßgeschneiderte Programme für Führungskräfte an. Diese vermitteln praxisorientierte Methoden und

fördern den Austausch untereinander, um Impulse für die tägliche Führungsarbeit zu geben. Im Fokus stehen insbesondere die Fähigkeit zur Motivation und individuellen Förderung von Mitarbeiter:innen sowie die effektive Steuerung von Teams. Insgesamt haben 374 Führungskräfte eines der Programme erfolgreich abgeschlossen.

Ausbildungsprogramme für die Baustelle

Für Techniker:innen und Baukaufleute wurde mit dem „Site-Management-Training“ ein umfassendes Ausbildungsprogramm etabliert, das eine einheitliche und qualitativ hochwertige Qualifizierung über alle Unternehmensbereiche hinweg sicherstellt.

Seit Anfang 2026 ergänzt ein spezifisches Entwicklungsprogramm für Polier:innen und Polieranwärter:innen dieses Angebot. Dieses vermittelt praxisnahes Fachwissen sowie Führungskompetenzen und trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung der operativen Führungsebene bei.

Jahresgespräche

Ein offener und strukturierter Austausch zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften stellt eine wesentliche Grundlage für den Unternehmenserfolg dar. Die jährlich stattfindenden Gespräche dienen dazu, Feedback, Erwartungen und Entwicklungsperspektiven systematisch zu erfassen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung sowohl der Organisation als auch der individuellen Karrierepfade ein.

Lehrlingsausbildung

Die HABAU-Unternehmensgruppe begleitet derzeit über 211 Auszubildende vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr. Ziel unserer Auszubildner:innen ist es, fachliche Kompetenzen sowie persönliche Fähigkeiten gezielt zu vermitteln und zu entwickeln sowie die Begeisterung für die Baubranche zu fördern. Neben der Vermittlung von Fachwissen stehen insbesondere Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und wirtschaftliches Denken im Fokus. Darüber hinaus werden den Auszubildenden vielfältige Möglichkeiten geboten, ihre Potenziale zu entfalten und aktiv zur Weiterentwicklung des Unternehmens beizutragen.

Austrittsgespräche

Wenn Mitarbeiter:innen auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen, werden Austrittsgespräche mit zuständigen Personalverantwortlichen geführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch ausgewertet und zur kontinuierlichen Verbesserung interner Prozesse herangezogen.

Diversität & Chancengleichheit

Zur Förderung von Chancengleichheit setzt die HABAU-Unternehmensgruppe gezielte Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung von Frauen in der Baubranche. Dazu zählen unter anderem spezifische Seminarangebote, die auf die besonderen Herausforderungen in einem traditionell männerdominierten Arbeitsumfeld eingehen. Darüber hinaus verfolgen wir einen antidiskriminierenden Recruitingansatz, um einen fairen und wertschätzenden Bewerbungsprozess sicherzustellen und Vielfalt aktiv zu fördern. Auch die internen Systeme wurden entsprechend angepasst, sodass Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen die

Möglichkeit haben, sich als divers zu identifizieren oder auf die Angabe des Geschlechts zu verzichten. Damit setzt die HABAU-Unternehmensgruppe ein klares Zeichen für Offenheit, Respekt und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Durch klare Konzepte und gezielte Präventivmaßnahmen schafft die HABAU-Unternehmensgruppe einen sicheren und unterstützenden Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter:innen. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen gibt es auch freiwillige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Unter dem Motto „Wir machen Arbeitssicherheit sichtbar“ und „Sicherheit startet mit dir!“ hat sich die HABAU-Unternehmensgruppe für das Jahr 2025 eine Sicherheitsagenda mit vier Schwerpunkten vorgenommen:

- Sauberkeit und Ordnung = mehr Sicherheit
- Arbeiten bei Hitze
- Sichtfeldcheck bei Baumaschinen
- Korrekte Verwendung von Anschlagmitteln

Zur internen und externen Kommunikation werden Videos, Checklisten und Poster produziert, die konzernweit zum Einsatz kommen.

Evaluierung und Sicherheitsunterweisungen

Prävention am Arbeitsplatz achtet darauf, dass Menschen nicht durch ihre Arbeit krank werden. Dazu gibt es gesetzliche Vorgaben, die sowohl vom Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer:innen eingehalten werden müssen – festgeschrieben im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Durch verschiedene Maßnahmen wie Begehungen, Unterweisungen, spezielle Untersuchungen, Impfungen, PSA-Beschaffung (persönliche Schutzausrüstung), u.v.m. sollen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden.

Die Grundlage jeder Sicherheitsunterweisung ist eine spezifische, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Evaluierung, die für alle Bereiche vorhanden ist. Diese Evaluierungen bilden die Basis jeder Sicherheitsunterweisung und werden bei Bedarf kontinuierlich angepasst oder neu erstellt. Bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter:innen wird eine Arbeitsplatzevaluierung vorgenommen. Je nach Tätigkeitsbereich werden neben der Allgemeinen Unterweisung auch spezielle, tätigkeitsbezogene und zur persönlichen Schutzausrüstung Unterweisungen durchgeführt.

Betriebliche Gesundheitsförderung und Fitness

Angesichts der demografischen Entwicklungen liegt ein Schwerpunkt darauf, die Arbeitsfähigkeit der immer älter werdenden Mitarbeiter:innen zu erhalten und zu fördern. Dies umfasst Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung werden Mitarbeiter:innen unterstützt, die Gesundheit im Allgemeinen zu erhalten und zu stärken, ohne direkten Zusammenhang mit speziellen Arbeitsbe-

lastungen. Dies erfolgt durch Informationen zu Gesundheitsthemen, Bewegungsangeboten an einigen Unternehmensstandorten speziell für Mitarbeiter:innen mit vorrangig sitzenden Tätigkeiten und speziellen Aktionen wie z.B. AUVA Gesundheitstag, eLearning Kurse für die Gesundheit oder das Kursangebot der Österreichischen Gesundheitskasse.

Zu den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen gehören unter anderem der Health & Safety Contest – ein konzernweiter Wettbewerb, in dem Mitarbeiter:innen Best-Practice-Beispiele aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheit einreichen. Diese werden unabhängig bewertet und prämiert. Der Wettbewerb fördert zudem den bereichs- und unternehmensübergreifenden Austausch von Wissen und „Lessons Learned“.

Der stetigen Zunahme der Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe und dem damit ansteigenden Bedarf an arbeitsmedizinischer Betreuung konnte im Geschäftsjahr erfolgreich Rechnung getragen werden. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird seit Beginn 2023 von einem arbeitsmedizinischen Zentrum (LGG Healthcare Services GmbH) organisatorisch und personell durchgeführt. In diesem Rahmen stehen der HABAU-Unternehmensgruppe in Österreich an allen Standorten in allen Regionen insgesamt vier Arbeitsmediziner:innen zur Verfügung. Diese sind in unterschiedliche Aktivitäten eingebunden und beraten und betreuen bedarfsbezogen.

In naher Zukunft ist eine Reaktivierung und damit verbundene Intensivierung aller Aktivitäten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Vorbereitung. Zu diesem Zweck werden aktuell die Krankenstände der österreichischen Mitarbeiter:innen durch die Gesundheitskasse (ÖGK) anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse der Analysen sollen eine zielgruppen- und bedarfsspezifische Planung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren spätere Evaluation ermöglichen. Damit einhergehend ist auch eine Bewerbung um die Wiedererlangung des Gütesiegels Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) für die Jahre 2025 bis 2027 verbunden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Als HABAU-Unternehmensgruppe unterstützen wir Personen nach längerer Abwesenheit bei ihrer Rückkehr. Denn überall dort, wo Menschen arbeiten, kann es auch zu Ausfallzeiten durch Krankheit etc. kommen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) richtet sich an alle, die nach längeren krankheitsbedingten Ausfallzeiten wieder gut in den Arbeitsprozess starten möchten.

Es eignet sich besonders für die Rückkehr nach Krankenständen aufgrund von:

- Arbeitsunfällen
- Muskel-Skelett-Erkrankungen
- seelischen Erkrankungen
- sonstigen Erkrankungen, die eine längere Ausfallszeit zur Folge hatten

Die HABAU-Unternehmensgruppe unterstützt Mitarbeiter:innen dabei durch folgende Maßnahmen:

- Infomaterial ab sechs Wochen Krankenstand
- Kontakt zu qualifiziertem Personal der Arbeitnehmer:innenvertretung, dem Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und Personalmanagement, die den Wiedereinstieg begleiten

Mentale Gesundheit

Die fortlaufende Evaluation der psychischen Belastungen in den Konzernunternehmen in Österreich und Deutschland steht im Fokus. Die Erhebung von Entwicklungsbereichen zur stetigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Ableitung von entsprechenden präventiven und korrektiven Maßnahmen tragen wesentlich zum Arbeitnehmer:innenschutz bei. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einem präventiven Ansatz, der es ermöglicht, die psychische und physische Gesundheit von Mitarbeiter:innen sowie deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu bewahren. Die Evaluation der psychischen Belastungen gemäß ASchG (ArbSchG in Deutschland) ist seit 2014 ein fester Bestandteil des Konzernverständnisses. Ergänzend hierzu wurde, wie in den Jahren zuvor, die arbeitspsychologische 1:1 Betreuung für alle Mitarbeiter:innen weiter ausgebaut. Diese Betreuung wird intern kontinuierlich angeboten und ist Teil der betrieblichen Akut- und Präventionsarbeit.

Zur Stärkung der mentalen Gesundheit wird in Teilbereichen eine digitale Plattform für mentale Gesundheit eingesetzt, die Mitarbeiter:innen einen schnellen und niederschweligen Zugang zu psychologischer Unterstützung ermöglicht. Darüber hinaus steht eine Arbeits- und Organisationspsychologin für Termine zur Verfügung.

Seminarangebote im Bereich Burnout-Prävention, Stressmanagement und Resilienz bieten den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, bewusst die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erweitern, um herausfordernde Situationen bestmöglich zu bewältigen.

Informationssicherheit und Datenschutz

Informationsverarbeitung und Digitalisierung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies macht es notwendig, damit verbundene Gefährdungen durch die Erfüllung von Anforderungen an die Informationssicherheit zu regeln. Deshalb haben wir uns im Geschäftsjahr 2023/24 dazu entschieden, ein Informationssicherheits-Managementsystem gemäß ISO 27001 in die bestehenden Managementsysteme zu integrieren. Die Zertifizierungsaudits für drei Unternehmen wurden erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde ein weiteres Konzernunternehmen zertifiziert.

Bewusstseinsbildung im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz erfolgt durch die internen Anweisungen und Richtlinien, regelmäßige Sharepoint-Beiträge und laufende Schulungen. Die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben zur Informationssicherheit und Datenschutz sind in konzernweit gültigen Richtlinien und Anweisungen festgelegt. Weiters sind Datenschutz und Informationssicherheit ein Vertragspunkt in den Auftragsbedingungen und Aufträgen.

Für den Fall eines Informationssicherheits- oder Datenschutzvorfalls verfügt die HABAU-Unternehmensgruppe über definierte Prozesse zur strukturierten Bearbeitung. Nach einer Meldung eines Vorfalls prüft der IT-Support, ob der Vorfall relevant ist, optional ist ein temporärer Stopp von Diensten möglich.

Informationssicherheitsvorfälle werden je nach Art und Schwere in definierte Kategorien eingeordnet. Die weitere Bearbeitung erfolgt entweder durch den Informationssicherheitsbeauftragten oder – bei kritischen Vorfällen – durch einen eigens dafür vorgesehenen Krisenstab.

Datenschutzvorfälle werden gemäß ihrer Risikoeinstufung bewertet und entsprechend behandelt, um die gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz personenbezogener Daten jederzeit sicherzustellen.

3.1.3 Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen und Risiken (S1-5)

Die Personalverantwortlichen der HABAU-Unternehmensgruppe stehen in regelmäßigem Austausch, um Synergien zu erkennen und gezielt zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird an folgenden Themen gearbeitet:

Employer Branding

Ziel ist die interne und externe Kommunikation unserer Maßnahmen und Aktivitäten, um die HABAU-Unternehmensgruppe als attraktive Arbeitgeber zu positionieren, potenzielle Mitarbeiter:innen anzusprechen und gleichzeitig bestehende Mitarbeiter:innen langfristig zufrieden an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, Diversität und Chancengleichheit nachhaltig zu fördern und in den kommenden Jahren schrittweise entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Im Wirtschaftsjahr 2025/26 wurde zudem ein Prozess gestartet, um Arbeiter:innen, die bisher nicht an die Unternehmenskommunikation angebunden waren, künftig digital zu erreichen. Durch die Installation einer App auf dem privaten Smartphone soll das gewerbliche Personal künftig stärker eingebunden und direkt informiert werden.

Lernen in der HABAU-Unternehmensgruppe

Gemeinsame, konzernübergreifende Ausbildungsprogramme fördern die Zusammenarbeit über Länder- und Unternehmensgrenzen hinweg und tragen dazu bei, den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Im aktuellen Wirtschaftsjahr wurden sämtliche übergreifenden Schulungsangebote erstmals in einem gemeinsamen Schulungskatalog gebündelt. Dadurch können Weiterbildungskennzahlen erstmals für die gesamte HABAU-Unternehmensgruppe ausgewertet werden. Langfristiges Ziel ist es, sämtliche Schulungsangebote der Konzernunternehmen digital zu erfassen und abzubilden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ziel der HABAU-Unternehmensgruppe ist es, für ihre Mitarbeiter:innen einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen, mit besonderem Fokus auf die Arbeit auf Baustellen. Dadurch sollen neben der Sicherheit für

die Mitarbeiter:innen auch die Ausfallzeiten verringert werden. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft, und falls nötig, werden die Sicherheitsstrategien entsprechend angepasst.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu steigern, haben wir Ziele formuliert, die sowohl die Unfallhäufigkeit auf unseren Baustellen reduzieren als auch die Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz nachhaltig fördern:

- Reduktion der Unfallhäufigkeit auf der Baustelle: Die Unfallhäufigkeit auf unseren Baustellen soll durch gezielte Sicherheitsmaßnahmen und kontinuierliche Schulungen der Mitarbeiter:innen signifikant gesenkt werden.
- Reduktion der Krankenstände und Ausfallzeiten: Durch effektive Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) sollen die Krankenstände und die damit verbundenen Ausfallzeiten der Mitarbeiter:innen nachhaltig verringert werden.
- Langfristiger Erhalt der Arbeitsfähigkeit: Nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung in Österreich und Deutschland ist die nachhaltige Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten nicht nur eine selbstverständliche Fürsorgepflicht, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit lässt sich anhand des Austritts aus der Organisation aufgrund von Pensionierung messen. Ziel ist es, dieses Austrittsalter nach Möglichkeit innerbetrieblich anzuheben oder zumindest auf einem stabilen Niveau zu halten.

Die Präventionsarbeit basiert auf drei Säulen: Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie. Die Vertreter:innen dieser Säulen arbeiten interdisziplinär und länderübergreifend zusammen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Informationssicherheit und Datenschutz

Ziel ist es, die angemessene Realisierung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen, Daten und Systemen sowie die Gewährleistung des Schutzes von personenbezogenen Daten sicherzustellen. Zur Erreichung der Ziele werden im Rahmen des Informationssicherheits-Managementsystems die Einhaltung aller internen und externen Anforderungen und die Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen überwacht.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

Die vorliegenden Kennzahlen wurden auf Basis von Headcounts (sofern nicht anders angegeben) im Durchschnitt vom Geschäftsjahr ermittelt.

Anzahl Mitarbeiter (Headcount) nach Geschlecht	Tabelle absolut		Tabelle relativ	
	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25
Männlich	5.981	5.913	88 %	89 %
Weiblich	799	758	12 %	11 %
Divers	1	1	0,0 %	0 %
Nicht angegeben	2	0	0,0 %	0 %
Gesamt	6.783	6.672	100 %	100 %

Anzahl Mitarbeiter (Headcount) nach Vertragsart und Geschlecht zum Stichtag	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Dauerhaft Beschäftigte	5.862	721	1	2	6.586
Befristet Beschäftigte	117	78	2	0	197
Vollzeit Beschäftigte	5.824	501	1	2	6.328
Teilzeit Beschäftigte	157	298	0	0	455

Anzahl Mitarbeiter (Headcount) nach Land und Geschlecht	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Österreich	3.694	227	1	0	3.922
Deutschland	1.831	535	0	2	2.368
Rest EWR	455	37	0	0	492
Rest Welt	1	0	0	0	1

Arbeitnehmerfluktuation	2025/26	2024/25
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben	994	kA
Arbeitnehmerfluktuation [1]	14,7 %	kA

[1] Für die Berechnung wurden alle Austritte im Geschäftsjahr durch den durchschnittlichen Personalstand im Betrachtungszeitraum dividiert.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens (S1-7)

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Alle Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe werden entweder nach einem Kollektivvertrag, dem gesetzlichen Mindestlohn oder zu einem über dem Mindestlohn liegenden Entgelt vergütet. Von den 6.783 Headcounts per 31.03.2026 unterliegen 5.204 einem Kollektivvertrag/Tarifvertrag. Das entspricht einem Anteil von 76,72 %. 23,28 % (1.579 Headcounts) unterliegen keinem Tarif- oder Kollektivvertrag. Alle unsere betrieblichen Leistungen stehen grundsätzlich allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit, Teilzeit oder befristet beschäftigt sind.

Angemessene Entlohnung (S1-10)

In der HABAU-Unternehmensgruppe werden alle Mitarbeiter:innen im Einklang mit den geltenden Referenzwerten gemäß den Anwendungsanforderungen des ESRs S1-10 angemessen vergütet.

Soziale Absicherung (S1-11)

Die Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe sind in den Ländern: Frankreich, Spanien, Deutschland, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Österreich tätig. In diesen Ländern gibt es soziale Sicherungssysteme, die Einkommensverluste infolge wesentlicher Lebensereignisse abdecken.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Die Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe bilden die zentrale Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Entsprechend wird ein besonderer Fokus auf deren gezielte Weiterentwicklung und individuelle Förderung gelegt. Es werden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene angeboten, die durch ein breites Spektrum an internen Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt werden.

Das Qualifizierungsangebot umfasst sowohl fachliche Schulungen in technischen und kaufmännischen Bereichen als auch Trainings zur persönlichen Weiterentwicklung. Durch strukturierte Programme und gezielte Maßnahmen wird die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen aktiv unterstützt und begleitet. Damit versteht die HABAU-Unternehmensgruppe die Förderung ihrer Belegschaft als wesentliche Investition in die langfristige Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmenden (in Köpfen), konzernweit seit Beginn des jeweiligen Programms.

Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildungsprogrammen	
Talente Management	164 Teilnehmer:innen
Führungskräfteprogramm & Leadership	374 Teilnehmer:innen
Site-Management-Training	387 Teilnehmer:innen
Site-Operation-Training	18 Teilnehmer:innen
Next Generation	70 Teilnehmer:innen

Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildungen

Im Berichtszeitraum wurden 80.135 Stunden für Aus- und Weiterbildungen im Großteil der Konzernunternehmen in der HABAU-Unternehmensgruppe dokumentiert. Es wird laufend an der Verbesserung der Datenqualität gearbeitet. Ziel ist, im kommenden Geschäftsjahr Zahlen noch detaillierter und für alle Konzernunternehmen darzustellen.

Ein zentrales Instrument ist auch das jährlich stattfindende Jahresgespräch. Es dient vor allem dem offenen Austausch über Entwicklungswünsche, Perspektiven und individuelle Zielvereinbarungen. Im Berichtszeitraum wurde mit 89,52 % aller Angestellten in der HABAU-Unternehmensgruppe ein Jahresgespräch geführt. 74 % davon waren männliche und 26 % weibliche Gesprächspartner:innen.

	2025/26	2024/25
Geführte Jahresgespräche mit Angestellten	89,52 %	80,00 %

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Bezeichnung	Einheit	2025/26	2024/25
Mitarbeiter:innen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind	Prozent	100	100
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	1	2
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitnehmer:innen, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	Anzahl	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	Anzahl	208	187
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft (Unfallhäufigkeit) [1]	Quote	17,07	18,17

Ausfallstunden aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle aufgrund von Krankheiten bei Arbeitnehmer:innen	Stunden	38.509	33.701
---	---------	--------	--------

[1] Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 beträgt die Unfallhäufigkeit der HABAU-Unternehmensgruppe 17,07.

Um diesen positiven Trend nachhaltig fortzusetzen, wurden drei zentrale Schwerpunkte mit entsprechenden Maßnahmenpaketen definiert und teilweise bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der finalen Ausarbeitung:

Gemeinsame Sicherheitsakte Österreich und Deutschland

Zur Sicherstellung der Rechtssicherheit in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist es erforderlich, den verantwortlichen Führungskräften geeignete Tools und Prozesse zur Verfügung zu stellen. Diese sind im Managementsystem der HABAU-Unternehmensgruppe hinterlegt und ermöglichen den direkten Zugriff auf alle sicherheitsrelevanten Vorgabedokumente inklusive Anwendungshinweisen.

Ziel ist es nun, diese konzernweit und länderübergreifend zu standardisieren und für alle zugänglich zu machen. Dies folgt dem Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Dieser Ansatz ermöglicht schlanke, effiziente Prozesse sowohl in der Zusammenarbeit als auch in der Abwicklung einzelner Prozessschritte.

Masterclasses

Zur Sicherung und Weiterentwicklung eines einheitlichen Qualitätsstandards in der Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit dienen Masterclasses. Sie fördern zwei wesentliche Säulen:

- Fachkompetenz und Wissen auf aktuellem Stand der Technik
- Beratungsexzellenz als konzerninternes Kompetenzzentrum

Die Masterclasses finden vierteljährlich statt. Die Inhalte orientieren sich an den dynamischen Rahmenbedingungen der Branche und unterstützen die Experten dabei, ihre Fähigkeiten in einem lebendigen Lernumfeld kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Safety Alerts

Ergänzend zu den bereits etablierten Toolbox-Meetings (Sicherheitsvideos und Safety Walks) wurden Safety Alerts eingeführt. Dabei handelt es sich um Push-Nachrichten, in denen anonymisierte Unfallbeschreibungen sowie relevante Erkenntnisse („Learnings“) kommuniziert werden. Dieses Lernen aus Erfahrungen ist ein zentraler Bestandteil einer gelebten Sicherheitskultur und trägt dazu bei, die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungsunfällen unter vergleichbaren Umständen signifikant zu reduzieren. Erste Erfahrungen mit diesem Instrument zeigen eine hohe Interaktionsrate der Mitarbeiter:innen mit den versendeten Alerts. Bis 2031 wird eine weitere Reduktion der UH auf < 15,00 angestrebt.

Parallel zu allen sicherheitstechnischen Maßnahmen werden sämtliche Prozesse im Bereich Sicherheit und Gesundheit umfassend arbeitsmedizinisch sowie arbeitspsychologisch begleitet und betreut.

Darüber hinaus zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der krankheitsbedingten Fehlzeiten, auch wenn dieser nicht stark ausgeprägt ist. Diese Entwicklung erfordert eine fortlaufende Beobachtung sowie gezielte Maßnahmen, um den Trend ggf. zu stoppen bzw. umzukehren. Angesichts der demografischen Veränderungen gewinnt auch die betriebliche Gesundheitsförderung weiter an Bedeutung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, die Arbeitsfähigkeit der zunehmend älter werdenden Mitarbeiter:innen langfristig zu erhalten und zu fördern.

Vergütungsparameter (S1-16)

In die nachfolgenden Berechnungen wurden ausschließlich Mitarbeiter:innen einbezogen, die länger als sechs Monate in einem Unternehmen der HABAU-Unternehmensgruppe beschäftigt waren. Da zum Berichtszeitpunkt noch nicht aus allen Konzernunternehmen vollständige Daten vorlagen, basieren die Kennzahlen auf Daten von rund 85 % der Mitarbeiter:innen. Die Datenverfügbarkeit und Datenqualität werden konzernweit kontinuierlich verbessert, um künftig eine umfassendere Berichterstattung zu ermöglichen.

Gender Pay-Gap

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen beträgt 13 %. Die Berechnung basiert auf Daten von rund 85 % der Mitarbeiter:innen.

Prozentuelles Verdienstgefälle

Das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Jahresgesamtvergütung der Mitarbeiter:innen beträgt in der HABAU-Unternehmensgruppe 22,9. Die Berechnung basiert auf Daten von rund 85 % der Mitarbeiter:innen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Geschäftsjahr 2025/26 sind insgesamt 20 Meldungen in der HABAU-Unternehmensgruppe eingegangen, jedoch wurden nicht alle über die Hinweisgeber-Plattform bekanntgegeben. Die Meldungen wurden auch per Brief, persönlich oder telefonisch mitgeteilt. Die im Geschäftsjahr eingegangenen Meldungen wurden untersucht und nach einer entsprechenden Sachverhaltsermittlung konnten 3 Meldungen bestätigt und 1 Meldung teilweise bestätigt werden. Der eine Sachverhalt aus dem Geschäftsjahr 2024/2025, der noch in Prüfung war, wurde in diesem Geschäftsjahr abgeschlossen und hat sich teilweise bestätigt. Als Maßnahmen wurden unter anderem direkte Gespräche, technische Audits, erneute Sensibilisierungen sowie Hinweise auf die internen Richtlinien durchgeführt. Vollständigkeitshalber sei noch angeführt, dass von den 20 Meldungen, 2 Meldungen doppelt - in zwei Konzernunternehmen - eingegangen sind.

Bezeichnung	Einheit	2025/26	2024/25
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	3	6
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Mitarbeiter der eigenen Belegschaft sowie Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, ausgenommen Fälle von Diskriminierung und Belästigung	Anzahl	17	11
Anzahl der Beschwerden, die gegebenenfalls auch bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, ausgenommen Fälle von Diskriminierung und Belästigung	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	EUR	0	0
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen es sich um Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag an Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	EUR	0	0

4. Governance (ESRS G1)

4.1. Unternehmenspolitik (ESRS G1)

4.1.1. Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Governance

Die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat sind intensiv in das Compliance-Programm eingebunden. Der Compliance Officer informiert die Geschäftsführung bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen und die eingegangenen Meldungen betreffend Fehlverhalten und Missstände. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden auch regelmäßig entsprechend geschult.

Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass der verantwortliche Compliance Officer des jeweiligen Unternehmens frei von jeglichen Zwängen die permanente Evaluierung und Einhaltung der Compliance-Kultur ungehindert wahrnehmen kann. Der Compliance Officer agiert weisungsunabhängig und hat einen uneingeschränkten, direkten Zugang zur obersten Leitung des jeweiligen Konzernunternehmens sowie zum jeweiligen Organ (Prüfungsausschuss, Gesellschafterversammlung). Für die HABAU-Unternehmensgruppe wurde ein Chief Compliance Officer bestellt, der gemeinsam mit dem jeweiligen Compliance Officer der einzelnen Konzernunternehmen an der Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Managementsystems sowie Managementsystems zur Korruptionsbekämpfung aktiv mitwirkt.

Die jährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss erfolgt durch die Managementbewertung der ISO 37001:2025 und ISO 37301:2021. Die Konzerngeschäftsführung wird zusätzlich durch den internen konzernweiten Compliance-Antikorruptions-Bericht entsprechend informiert.

Der Chief Compliance Officer hat die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems (ISO 37301) und Managementsystems zur Korruptionsbekämpfung (ISO 37001) sicherzustellen sowie ständig weiterzuentwickeln. Zudem ist der Chief Compliance Officer für die Durchführung des gesamten Schulungsprogramms im Bereich Compliance Grundlagen (z. B. Verhaltenskodex), Korruptions- und Kartellrecht zuständig und besitzt eine konzernweite, unabhängige Kontroll- und Prüfkompetenz, die nicht der Managementebene unterliegt.

4.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.2.1. Strategie in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)

Die HABAU-Unternehmensgruppe steht intern, aber auch gegenüber all ihren Stakeholdern und Partnern für ein familiäres und partnerschaftliches Miteinander. Wir sind neugierig und streben nach Innovation und Perfektion in all unserem Denken und Handeln. Für uns ist Diversität eine Selbstverständlichkeit und wir setzen auf Meinungsvielfalt sowie lebhaften Austausch von Meinungen und Ansichten. Was uns bei allen Unterschieden verbindet, ist unser Verständnis von Qualität, Ergebnisorientierung und Fairness.

Die HABAU-Unternehmensgruppe richtet ihr Handeln an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den tragenden ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft aus. Die gelebte

Compliance-Kultur, Wertschätzung, Respekt und in jeder Hinsicht einwandfreies Verhalten bilden das Fundament unseres Tuns und Handelns. Faire Geschäftspraktiken, rechtskonformes, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln haben oberste Priorität und bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Die Wahrung dieser Grundsätze gilt für alle – unabhängig von Position und Hierarchie.

Um das eigene Handeln gesetzes- und wettbewerbskonform auszugestalten, sind die gesetzlichen und internen Rahmenbedingungen in diversen Richtlinien und Anweisungen, wie beispielsweise im Verhaltenskodex, der Antikorruptionsrichtlinie, der Compliance-Richtlinie oder den Do's & Dont's im Hinblick auf wettbewerbskonformes Verhalten festgehalten. Zur Einhaltung dieser eindeutigen Verhaltensregeln sind alle Mitarbeiter:innen ausnahmslos verpflichtet.

Das bestehende Compliance Programm entspricht den Anforderungen der ISO 37001 und der ISO 37301 und wird ständig evaluiert sowie gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen weiterentwickelt und verbessert. Zudem werden die Managementsysteme laufend extern überprüft. Im April 2026 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich abgeschlossen.

Compliance-Vorfälle können sowohl von den eigenen Mitarbeiter:innen als auch von externen Dritten auf einer hierzu eingerichteten Hinweisgeber:innen-Plattform (auch anonym) oder direkt dem jeweiligen Compliance-Officer gemeldet werden. Bei Äußerung von Bedenken sind keine Vergeltungsmaßnahmen oder negative Folgen zu befürchten. Voraussetzung ist eine fundierte Vermutung und/oder eine Meldung im guten Glauben. Die Geschäftsführung wird laufend über Compliance-Vorfälle informiert, die sich gesamt auch im jährlichen Management-Report zur ISO 37001 und ISO 37301 wiederfinden. Der jährliche Management-Report wird zudem auch vom Aufsichtsrat einer Würdigung unterzogen.

Im Verhaltenskodex für Geschäftspartner, welcher fixer Vertragsbestandteil bei Aufträgen gegenüber Lieferanten und Auftragnehmern ist, sind die Erwartungen der HABAU-Unternehmensgruppe sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der darin enthaltenen Mindeststandards geregelt.

4.2.2. Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. und zwei weitere Konzernunternehmen sind gemäß ISO 37001 (Antikorruption) und ISO 37301 (Compliance Management-Systeme) zertifiziert. Weitere zwei Konzernunternehmen sind nach ISO 37001 zertifiziert. Die Weiterentwicklung der bestehenden Managementsysteme orientiert sich an diesen zwei ISO-Normen, und zwar auch bei jenen Konzernunternehmen, die nicht zertifiziert sind.

Als Prävention von Korruption und Bestechung wurden im Verhaltenskodex sowie in internen Richtlinien Verhaltensweisen und Meldepflichten festgelegt, welche die Mitarbeiter:innen dabei unterstützen, rechtskonform zu handeln. Weiters werden alle Angestellten hierzu mittels online Webinar geschult. Ein ausgewählter Teilnehmerkreis (Einkauf/Beschaffung, Angestellte mit Außenkontakt) wird auch laufend persönlich geschult. Ziel und Zweck ist es, Schäden zu vermeiden, die durch die unangemessene Gewährung oder Annahme von Vorteilen entstehen könnten. Es dürfen weder privaten noch öffentlichen

Geschäftspartnern bzw. deren Mitarbeiter:innen unzulässige Vorteile verschafft oder im geschäftlichen Verkehr gefordert, versprochen oder angenommen werden. Einladungen und Geschenke müssen im Rahmen allgemein gültiger Geschäftsgepflogenheiten liegen und dürfen nie den Eindruck erwecken, dass eine Gegenleistung erwartet wird. Jede Form der persönlichen Bereicherung wird abgelehnt.

Geld- und Sachspenden werden in der HABAU-Unternehmensgruppe nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie beispielsweise Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales geleistet und bedürfen, genauso wie Sponsoring, der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Geschäftspartner werden nach den Grundsätzen des freien und fairen Wettbewerbs ausgewählt und werden einer Due-Diligence-Prüfung unterzogen. Es erfolgt eine Risikoeinstufung gemäß den definierten Compliance-Kriterien, darunter auch die Berücksichtigung des jeweiligen Korruptionswahrnehmungsindex sowie der Sanktionsliste. Führt das Ergebnis zu einer hohen Risikoeinstufung, wird die Geschäftsbeziehung nicht eingegangen bzw. kommt es zur Beendigung einer bestehenden Geschäftsbeziehung. Unmittelbar nach der Ukraine-Krise und der Sanktionen betreffend Russland wurde, zusätzlich zu anderen getroffenen Maßnahmen, auch eine Programmierung in unserem Einkauf-/Lieferantenverzeichnis vorgenommen, um eine Vergabe an sanktionierte Unternehmen ausschließen zu können und das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen weiter zu stärken.

Hinweisgeber:innensystem

Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner sowie die Gesellschaft allgemein (z.B. Anrainer:innen) haben die Möglichkeit, Missstände und Fehlverhalten – auch anonym – über die Hinweisgeber:innen-Plattform dem Chief Compliance Officer der HABAU-Unternehmensgruppe bzw. dem Compliance Officer des jeweiligen Konzernunternehmens bekanntzugeben. Die Mitteilung kann auch per Brief, E-Mail, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Da der Schutz von Hinweisgeber:innen von zentraler Bedeutung ist, geht die Meldung über die Plattform direkt und ausschließlich an den jeweiligen Compliance Officer und wird auch im Sinne des Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) entsprechend bearbeitet und vertraulich behandelt. Je nach gemeldetem Sachverhalt werden gegebenenfalls auch andere Fachabteilungen, der Betriebsrat oder externe Dritte zur Klärung und weiteren Bearbeitung beigezogen. Der Name des Hinweisgebenden ist ausschließlich dem Compliance Officer bekannt und wird nur nach entsprechender Zustimmung offengelegt.

In der internen Richtlinie zu Whistleblowing und Hinweisgeber sind die Rahmenbedingungen für die Meldung bzw. Offenlegung von Missständen, der Schutz der jeweiligen Personen sowie auch die Sanktionen geregelt.

Schulungen

Damit die Einhaltung des Verhaltenskodex und das nötige Wissen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen sowie das erforderliche Verständnis für Compliance, insbesondere auch zu Korruption und wettbewerbskonformem Verhalten, gewährleistet werden bzw. werden kann, sind von allen Mitarbeiter:innen laufend Schulungen zu absolvieren.

Alle Angestellten der HABAU-Unternehmensgruppe sind verpflichtet, die ca. 1,5-stündige online Compliance-Schulung mit Schwerpunkt Antikorruption nach Eintritt in das Unternehmen bzw. danach alle 3 Jahre zu absolvieren. Die erfolgreiche Durchführung des im Rahmen der Schulung vorgesehenen Quiz ist Voraussetzung für den Abschluss.

Im Rahmen unseres Compliance-Programms werden zudem sämtliche Entscheidungsträger:innen (Geschäftsführung, Prokuristen), Geschäftsbereichsleitung, Gruppenleitung, Bauleitung, Kalkulation sowie Angestellte mit Außenkontakt (Vertrieb, Einkauf) im Rahmen eines 4-stündigen Workshops persönlich zum Thema Kartell- und Wettbewerbsrecht geschult. Die in diesem Zusammenhang stehenden internen Richtlinien und Anweisungen werden auch erneut vermittelt. Die Teilnehmergruppen werden konzernweit gemischt und müssen anhand von diversen Fallbeispielen zahlreiche Fragen beantworten. Vor und nach der Schulung ist ein Wissenstest zu absolvieren.

Die 2-stündige Auffrischungsschulung findet alle 3 Jahre in Präsenz statt. Die Teilnehmergruppen sind auch hier konzernweit gemischt.

Die Inhalte der Compliance-Schulungen werden jährlich überarbeitet und weiterentwickelt – unter anderem auf Basis der Ergebnisse interner Umfragen sowie des erhaltenen Teilnehmer:innen-Feedbacks. Darüber hinaus erfolgt eine inhaltliche Anpassung an die jeweilige Funktion, Aufgabe und Risikoeinstufung der teilnehmenden Mitarbeiter:innen. Zur Förderung eines nachhaltigen Lernprozesses werden die Schulungsformate bewusst variiert. Je nach Zielgruppe und Themenfokus erfolgen die Schulungen entweder online, in Präsenz oder im Rahmen interaktiver Workshops. Letztere sind auf maximal 20 Teilnehmer:innen pro Termin begrenzt, um eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten zu ermöglichen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmergruppen wird gezielt auf eine Durchmischung verschiedener Abteilungen und Hierarchieebenen geachtet. Ziel ist es, durch den gemeinsamen Austausch über konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele ein vertieftes Verständnis dafür zu schaffen, wie compliance-relevante Themen in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens wahrgenommen und umgesetzt werden.

Schulungsübersicht			
Titel	Compliance Schulung, Ethik, Korruption	Workshop Kartellrecht	Auffrischungsschulung Kartellrecht
Schulungsmethode und Dauer	E-Learning Compliance, Schwerpunkt Antikorruption ca. 1,5 Stunden	interaktives Webinar / Workshop, Kartellrecht ca. 4 Stunden	Auffrischungsschulung Präsenz, Kartellrecht ca. 2 Stunden
Teilnehmerkreis	alle Angestellten	ausgewählte Mitarbeiter:innen (Akquisitionstätigkeiten, Außenkontakt)	analog Workshop Kartellrecht
Schulungsquote			
Zu schulende Personen	628	-	-
Geschulte Personen	566	-	-
Abdeckung	90,1 %	-	-

Konzernweit absolvieren neu eintretende Mitarbeiter:innen ein verpflichtendes E-Learning Compliance. In der aktuell ausgewiesenen Kennzahl zur Teilnahme an dieser Schulung bestehen noch Datenunschärfen. Diese resultieren einerseits daraus, dass die Schulung in einem Konzernunternehmen auch im Wirtschaftsjahr 2025/2026 sowohl online als auch in Präsenz durchgeführt wurde und sich nicht ausschließlich an neue Mitarbeiter:innen richtet, was zu Abweichungen im erfassten Teilnehmerkreis führt. Andererseits erfolgte aufgrund des im Wirtschaftsjahr 2025/2026 adaptierten E-Learnings, welches im kommenden Wirtschaftsjahr konzernweit einheitlich und in unterschiedlichen Sprachen ausgerollt wird, ein Schulungsstopp per 01.03.2026, sodass neu eingetretene Mitarbeiter:innen der Monate Februar und März 2026 in der Kennzahl nicht enthalten sind.

Der Workshop zum Kartellrecht wird gezielt für ausgewählte Mitarbeiter:innen mit entsprechendem Tätigkeitsbezug, insbesondere neu eingetretene Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen im Zuge eines Positionswechsels sowie Mitarbeiter:innen neuer Konzernunternehmen, angeboten. Im Geschäftsjahr 2025/26 fand mangels ausreichender Teilnehmeranzahl kein Workshop statt. Der Workshop findet erneut im Wirtschaftsjahr 2026/2027 statt.

Die nächste Auffrischungsschulung zum Thema Kartellrecht findet auch im Wirtschaftsjahr 2026/2027 statt.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte Auffrischungsschulung richtete sich ausschließlich an die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. sowie an die inländischen Konzernunternehmen. Sie fand an insgesamt vier Tagen statt – jeweils zwei Tage im Oktober und zwei Tage im November 2024. Die Teilnahmequote der Geschäftsführung lag bei 82 %, jene der Prokurist:innen bei 100 %.

4.2.3 Parameter

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung (G1-4)

Bezeichnung	Einheit	2025/26	2024/25
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	TEUR	0	0

Es konnten im betroffenen Geschäftsjahr 2025/26 keine bestätigten Korruptionsvorfälle und auch keine schwerwiegenden Fälle im Zusammenhang mit Menschenrechten verzeichnet werden. Demzufolge kam es auch nicht zu Verurteilungen, Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

Weiters waren im Geschäftsjahr 2025/26 keine Rechtsverfahren aufgrund wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung anhängig. Das von der WKStA geführte Ermittlungsverfahren betreffend wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, welches auf das im Mai 2017 aufgedeckte Baukartell zurückzuführen ist, ist noch nicht abgeschlossen. Es kam im Geschäftsjahr 2025/26 allerdings weder zu Anklagen noch zu rechtskräftigen Verurteilungen. Es wurden Schadenersatzforderungen von Auftraggebern angekündigt und mit einzelnen Auftraggebern konnten bereits außergerichtliche Vergleiche erzielt werden. Im Wirtschaftsjahr 2025/2026 gab es nur ein gerichtsanhängiges Verfahren betreffend Schadenersatzforderungen.

Neben der laufenden Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung zu diversen Compliance Themen bleibt auch die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung des Compliance-Management-Systems an neue rechtliche Anforderungen weiterhin ein zentrales Ziel der HABAU-Unternehmensgruppe.

5. Zusätzliche Angaben

5.1 EcoVadis Rating

Im Geschäftsjahr 2025/26 erreichte die HABAU-Unternehmensgruppe im Nachhaltigkeitsrating von EcoVadis eine Gesamtbewertung von 62 von 100 Punkten und konnte sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % verbessern. Die Bewertung bestätigt die kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Damit übertrifft die Unternehmensgruppe 58 % der von EcoVadis bewerteten Unternehmen.

5.2 Zertifizierungen

Die HABAU-Unternehmensgruppe hat sich für nachfolgende ISO-Zertifizierungen entschieden, die regelmäßig von einer objektiven Stelle überprüft werden und im jeweiligen integrierten Managementsystem abgebildet sind. Weitere Zertifizierungen sind in einzelnen Konzernunternehmen und Abteilungen vorhanden (z. B. SCC, SCL, ISO 50001).

ISO 9001 – Qualitätsmanagementsysteme

ISO 14001 – Umweltmanagementsysteme

ISO 45001 – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

ISO 37301 – Compliance-Managementsysteme

ISO 37001 – Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung

ISO 27001 – Informationssicherheitsmanagementsysteme

Perg, am 10. Juli 2026

Die Geschäftsführung



Mag. Michael Mayer-Schütz



Dipl.-Ing. Hubert Wetschnig